IX. Unterricht.

Die Darstellung der Personalveränderungen, welche im Jahre 1888 bei dem Bezirksschulrathe und den 10 Ortsschulräthen der Stadt Wien sich ereignet haben, sowie jene der Geschäftsführung dieser Schulbehörden ist im III. Abschnitte gegeben. Die Wahlen in diese Körperschaften sind im II. Abschnitte behandelt. Zustand und Verhältnisse der von der Commune erhaltenen und subventionierten Lehranstalten dagegen sollen wie sonst in den nachfolgenden Capiteln besprochen werden, wobei bemerkt wird, dass getreu dem im letzten Verwaltungsberichte S. 85 auch für die hinkünftige Behandlung des Unterrichtswesens in Aussicht genommenen Principe rücksichtlich der allenfalls der Besprechung des administrativen Materiales zugrundeliegenden ziffermäßigen Daten ganz und gar auf Abschnitt XIV „Bildungswesen" des statistischen Jahrbuches verwiesen werden muss, obgleich die beabsichtigte Vereinbarung einer einheitlichen Ziffernbasis mit dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien dermalen noch nicht zustandegekommen ist.

A. Das städtische Pädagogium.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1887/88 beging das Pädagogium am 22. September 1887 unter Intervention der k. k. Landesschulinspectoren Hülsenbeck und Scholz und des Gemeinderathes Dr. Richter in festlicher Weise die zweite Decennalfeier seiner Eröffnung. Auch diesmal waren seine sämmtlichen vier lehrplanmäßigen Jahrgänge activiert.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers (vergl. S. 66 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1884 und S. 85 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1887) hat in diesem Schuljahre nur eine Veränderung erfahren: Uebungsschullehrer Ignaz Pennerstorfer schied in Folge seiner Beförderung zum Oberlehrer der Mädchenvolksschule I, Johannesgasse 4 von der Anstalt und an seiner Stelle übernahm Uebungsschullehrer Heinrich die Methodik der Geschichte. Im Uebrigen kommt an dieser Stelle zu gedenken, dass Professor Dr. Wallentin im November zum definitiven Lehrer der Mathematik ernannt und in dieser Stellung vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe am 7. December 1887 bestätigt worden ist. Sämmtliche Mitglieder der Lehrkörper der beiden Uebungsschulen nahmen wie in den Vorjahren unter der Leitung des Directors an der Lehrpraxis theil, welche dem vorgeschriebenen Lehrplane nach allen

Richtungen sowohl im wissenschaftlichen, wie im methodischen Curse, im letzteren auch durch die Abhaltung einer entsprechenden Anzahl von Muster- und Probelectionen in jedem seiner beiden Jahrgänge vollkommen gerecht wurde.

Die Frequenz des Pädagogiums bewies durch eine abermalige namhafte Zunahme ihrer Ziffer die steigende Wertschätzung des Institutes seitens der Lehrerwelt, die übrigens auch, wie dies im Folgenden bemerkt werden wird, anderweitig in unverkennbarer Weise zum Ausdrucke kam. In den ersten Jahrgang wurden 30, in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang wurden 7, beziehungsweise 41 und 20, zusammen daher 98 ordentliche Hörer und Hörerinnen aufgenommen, während deren Gesammtzahl im Schuljahre 1886/7 nur 69, im Schuljahre 1885/6 nur 51 betragen hatte. Dieser für den Wert und die Intensität der Lehrerfolge Ausschlag gebenden Zunahme der Anzahl der ordentlichen Hörerschaft gegenüber variierte die Zahl der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen — zusammen 196 gegen 209 im Vorjahre — zwar in abnehmender Richtung, keineswegs jedoch mit einer irgendwie bemerkenswerten Differenz, da ja auch die Frequenzziffer 196 noch die Frequenzziffer 172 des Schuljahres 1885/6 um ein Namhaftes überholt. Die Gesammtfrequenzziffer der ordentlichen und außerordentlichen Hörer und Hörerinnen (294) überragt jene des Vorjahres (278) um 16. Die sehr befriedigende Betheiligung der Hörerschaft an den Vorträgen, Muster- und Probelectionen und Colloquien und ihre in jeder Beziehung völlig entsprechende Haltung constatierte im allgemeinen einen sichtlichen und durchaus erfreulichen Fortschritt und mit diesem zugleich neuerdings die Zweckmäßigkeit der neuen Organisation des Institutes.

Rücksichtlich der Stellung der Hörer und Hörerinnen kann unter Hinweis auf die bezügliche im letzten Verwaltungsberichte S. 86 gemachte Bemerkung im allgemeinen nur gesagt werden, dass auch in diesem Schuljahre die weitaus überwiegende Mehrzahl derselben an öffentlichen und Privatschulen, und zwar zumeist in Wien selbst wirkte und nur der als unbedeutender Bruchtheil erscheinende Rest dem Stande der nicht angestellten Candidaten und Candidatinnen angehörte.

Die Theilnahme der Hörerschaft an den Colloquien war in diesem Schuljahre sowohl der Zahl wie dem Erfolge nach eine besonders befriedigende. Es colloquierten zu Ende des ersten Semesters, welches am 11. Februar 1888 geschlossen wurde, im Ganzen 78 ordentliche Hörer und Hörerinnen (gegen 57 im Vorjahre), darunter 21 des ersten, 7 des zweiten, 32 des dritten und 18 des vierten Jahrganges. Außer diesen unterzogen sich auch 59 außerordentliche Hörer und Hörerinnen den Colloquien. Am Schlusse des zweiten Semesters, welcher am 8. Juli erfolgte, bestanden 65 ordentliche und 50 außerordentliche, zusammen daher 115 Hörer und Hörerinnen (gegen 97 im Vorjahre) die Colloquien, und zwar gehörten von den ordentlichen Hörern und Hörerinnen 17 dem ersten, 6 dem zweiten, 26 dem dritten und 16 dem vierten Jahrgange an.

Auch in diesem Jahre wurde der Hörerschaft wiederholt die Gelegenheit geboten, ihren Gesichtskreis durch die Theilnahme an lehrreichen Excursionen zu erweitern. Am 24. April besuchten die Hörer und Hörerinnen unter Führung des Professors und kaiserl. Rathes Pönninger die internationale Kunstausstellung; am 5. und 26. Mai verstaltete Professor Rieck mit seiner Hörerschaft botanische Excursionen nach dem Galizin- und Kahlenberge und am 29. Juni besuchten die Hörer und Hörerinnen in Begleitung des Directors Dr. Hannak und mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers die

historischen Gefilde von Aspern, die Loban, Kaiser-Ebersdorf und Schwechat und bereicherten so ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Geschichte, Botanik, Physik und Chemie, in welch' beiden letzteren Beziehungen die eingehende Besichtigung der Hüttenwerke der Alpinen Montangesellschaft und der Dreher'schen Brauhaus-Anlage eine Fülle von Anknüpfungspunkten für höchst instructive Demonstrationen darbot.

Die Chronik der Anstalt verzeichnet in diesem Jahre außer dem Besuche des Obmannes der Pädagogiumsaufsichtscommission, Gemeinderathes Holly, auch die Besuche mehrerer dem Lehramte in hervorragenden und maßgebenden Stellungen angehörigen Persönlichkeiten fremder Staaten. Das eingehende Interesse, welches dieselben für alle Einrichtungen des Institutes an den Tag legten und insbesondere ihre warme und aufmerksame Theilnahme an den Vorträgen liefern neben der Thatsache ihrer Anwesenheit an und für sich einen sehr erfreulichen Beweis dafür, wie sehr Ansehen und Ruf der Anstalt gewonnen und sich weit über die Grenzen des Vaterlandes ausgedehnt haben. So wohnte Ende Jänner 1888 das Mitglied des Londoner Schuldepartements (School Board office) M. J. Russell Endean den Vorträgen an, im März 1888 besuchte der Lehrer der Geographie an der Handelslehranstalt in Christiania, Aksch Arstal, als Delegierter des norwegischen Unterrichtsministeriums die Vorträge über Geographie und in der zweiten Hälfte des Monates Juni nahm der Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Stockholm, Frederik Lundgren, an den Vorträgen theil. Als ein Ereignis, welches das Pädagogium nicht ganz günstig beeinflusste, verdient die mit dem Erlasse des Landesschulrathes vom 21. December 1887 decretierte Aenderung der Ferialtage an den Volksschulen Erwähnung, da sie eine Abänderung des Stundenplanes für das Institut nöthig machte, welche für die Vertheilung der Lehrstunden ungleich ungünstiger war, als die ursprüngliche Anordnung und zufolge deren insbesondere die praktischen Uebungen von Donnerstag Vormittag auf Mittwoch Nachmittag verlegt werden mussten.

Von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung für das Emporblühen und Gedeihen der Anstalt sind die Beschlüsse des Gemeinderathes vom 21. Juni 1888, mittelst deren derselbe in voller Erkenntnis des hohen Wertes der im Kampfe und Drange des Strebens nach bürgerlicher Wohlfahrt und freiheitlicher autonomen Entwicklung geschaffenen Institution insbesondere für die Behauptung des Selbstbestimmungsrechtes des Bildungsniveaus der Lehrerschaft den Fortbestand des Pädagogiums gesichert hat. Indem der Gemeinderath der Ansicht der Pädagogiums-Aufsichtscommission, dass im Bestande des Pädagogiums keine Aenderung eintreten solle, rückhaltslos beipflichtete, die Erwartung aussprach, dass das Pädagogium seitens der Lehrerschaft auch in Zukunft möglichst werde frequentiert werden und die Bestimmung traf, dass bei Besetzung von Lehrstellen und bei Beförderungen unter sonst gleichen Umständen auf den nachgewiesenen Besuch des Pädagogiums thunlichst Rücksicht werde genommen werden, hat er die seit längerem schwebende Frage der Auflassung des Pädagogiums endgiltig in jenem liberalen Sinne entschieden, welcher schon zur Zeit der Gründung der Anstalt in derselben ein mächtiges und unter den unmittelbaren Schutz der Bürgerschaft gestelltes Bollwerk gegen reactionäre Bestrebungen erkannt hat.

Die äußeren Bedingungen für die Wohlfahrt der Anstalt wurden von allen berufenen Behörden und Organen auch im Schuljahre 1887/8 mit der gleichen Wärme und Sorgfalt wahrgenommen, wie früher. Außer der werkthätigen Unterstützung seitens

des Gemeinderathes, welcher nicht nur die übliche Specialdotation für die Lehrmittelsammlungen und die Bibliothek, sondern im April 1888 auch die Aufstellung einer astronomischen Uhr mit elektrischem Contact und Registrator am Observatorium bewilligte, wodurch letzteres endlich seiner Bestimmung zugeführt werden konnte, fand das Pädagogium ein sehr dankenswerthes Entgegenkommen auch seitens des k. k. Obersthofmeisteramtes, und zwar darin, dass dieses mit dem Erlasse vom 15. October 1887 alle kleinen Cadaver der Schönbrunner Menagerie der Anstalt für die praktischen Uebungen im Präparieren und Skeletieren überließ. Schliesslich verdient erwähnt zu werden, dass zwar der von der Direction wiederholt betonten Nothwendigkeit der Erweiterung der Räume für die Bibliothek, die Lehrmittelsammlungen und das Laboratorium die erwünschte Berücksichtigung auch in diesem Schuljahre nicht hat zutheil werden können, dass aber durch die Auflassung einer Parallelclasse an der Knaben-Uebungsschule wenigstens theilweise der Uebelstand beseitigt worden ist, dass die Hörer und Hörerinnen des Pädagogiums sich auf unzweckmäßig eingerichtete Lehrsäle angewiesen gesehen haben.

B. Städtische Volks- und Bürgerschulen.

(Mit 2 Abbildungen).

Die Daten bezüglich der Standorte und der Zahl der städtischen Volks- und Bürgerschulen, der Zahl ihrer Stamm- und Parallelclassen, der Classenvertheilung und Confession ihrer Schüler und Schülerinnen, der eröffneten Lehrzimmer, sowie bezüglich der mittleren Frequenzziffern der einzelnen Lehrzimmer an den Volks- und den Bürgerschulen, der Zahl der „gemischten" Classen, endlich jene rücksichtlich der verschiedenen Ergebnisse der Schülerconscription und mit diesen Daten auch die Besprechung der hienach sich ergebenden Verhältnisse sind mit möglichster Ausführlichkeit unter Zugrundelegung der bezirksschulräthlichen Standesausweise im Verwaltungsberichte für das Jahr 1887 (S. 88—106) auch schon für das Schuljahr 1887/8 gebracht worden.

Es erübrigt demnach für den vorliegenden Bericht nur die Ergänzung rücksichtlich jener Verhältnisse, welche dort bezüglich des bezeichneten Schuljahres wegen des damals noch nicht abgeschlossenen Actenmateriales nicht näher besprochen werden konnten.

Hienach sind zunächst die Schulbesuchsverhältnisse des Schuljahres 1887/8 zu betrachten. Sie sind im allgemeinen gleich günstige gewesen, wie in den Vorjahren und der Schulbesuch darf auch diesmal als ein ganz befriedigender und als ein solcher bezeichnet werden, welcher selbst in den zumeist von einer ärmeren Bevölkerung bewohnten Bezirken nach dem Durchschnittspercente der nicht entschuldigten Schulversäumnisse ein beruhigendes Zeugnis dafür gibt, dass der achtjährigen Schulpflicht seitens aller Bevölkerungsschichten gerne und willig nachgekommen wird. Die Durchschnittspercente der nicht entschuldigten Schulversäumnisse variieren gegen die des Vorjahres in ganz belanglosen Bruchtheilen, welche die im letzten Verwaltungsberichte S. 104 angegebene diesbezügliche Rangierung der einzelnen Bezirke nicht alterieren. Das schulfreundliche Wirken vieler Philantropen und humanitärer Vereine ist ein gleich rühmliches, segensreiches und dankenswertes gewesen, wie in den Vorjahren.

Rücksichtlich der Befreiung von Schulkindern vom ferneren Schulbesuche, der Gewährung der individuellen Schulbesuchserleichterung und der Activierung und Frequenz der für letztgedachte Kinder errichteten Sammel-

classen im Schuljahre 1887/8 sind alle erforderlichen Daten bereits im letzten Verwaltungsberichte S. 104 und 105 mitgetheilt worden. In diesen Beziehungen erübrigt nur zu bemerken, dass der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 6. November 1888 die Trennung der Sammelclasse für Knaben, III., Strohgasse 5 in eine Unter- und Oberstufe, sowie die Neuerrichtung einer als Oberstufe zu activierenden Sammelclasse für Mädchen im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7 genehmigt und den Schulleitern, an deren Anstalten im Schuljahre 1887/8 Sammelclassen activiert waren, für ihre durch die Leitung des Unterrichtes in diesen Classen verursachte Mehrleistung eine Remuneration von je 35 fl. bewilligt und gleichzeitig auch die Auslagen für die Beheizung und Beleuchtung der zum abgekürzten Unterrichte verwendeten Schullocalitäten, ferner die Remuneration von 75 fl. für jede Lehrkraft und die Remuneration von 35 fl. für die Schulleiter sowohl bezüglich der bestehenden als auch der mit seiner Genehmigung in Zukunft zu errichtenden Sammelclassen bis auf Widerruf systemisiert hat. Außer den bereits im Schuljahre 1887/8 bestandenen 12 Sammelclassen dieser Art, nämlich III., Strohgasse 5, für Knaben, III., Strohgasse 5, für Mädchen (Ober- und Unterstufe), IV., Karolinenplatz 7, für Mädchen (Ober- und Unterstufe), VI., Stumpergasse 10, für Knaben (Ober- und Unterstufe), VI, Stumpergasse 10, für Mädchen (Ober- und Unterstufe), IX., D'Orsaygasse 8, für Knaben und IX., Hahngasse 35, für Mädchen (Ober- und Unterstufe), sind demnach Mitte November 1888 auch noch die zwei vorerwähnten neuen Sammelclassen im III. und VIII. Bezirke, mithin zusammen 14 Sammelclassen für Schulbesuchserleichterung genießende Kinder eröffnet worden, an welchen der lehrplanmäßig abgekürzte Unterricht bis Ende Februar, und zwar an den Knabenclassen an Montagen von 5—8 Uhr abends, an den Mädchenclassen an Mittwochen von 2—5 Uhr nachmittags ertheilt worden ist. Die Darstellung der Frequenz- und Schulbesuchsverhältnisse dieser Sammelclassen, sowie ihrer Lehrerfolge muss dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

An dieser Stelle muss nachträglich auch des Gemeinderathsbeschlusses vom 6. März 1888 gedacht werden, demzufolge über Ansuchen des Taubstummenlehrers Johann Pabisch im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien die Ueberlassung eines leerstehenden Lehrzimmers der Volksschule IX., Hahngasse 35 zum Zwecke der Activierung einer Sammelclasse für taubstumme schulpflichtige Kinder und zugleich ein Betrag von 40 fl. zur Anschaffung der nöthigen Lehrmittel bewilligt, sowie die Enthebung des genannten Lehrers von jeder anderweitigen Lehrverpflichtung und seine Bestellung zum Lehrer der Taubstummenclasse genehmiget wurde.

Von den wegen nichtentschuldigter Schulversäumnisse im Schuljahre 1887/8 verhängten, im Sinne des Gesetzes durchwegs auf Geldstrafen lautenden 646 Straferkenntnissen sind infolge von Uneinbringlichkeit im Ganzen 297 in entsprechende Arreststrafen, darunter 8 in solche von der Dauer eines Tages und darüber, die übrigen aber in solche von der Dauer einiger Stunden umgewandelt worden.

Lehrer. Die fünfte ordentliche Bürgerschullehrerconferenz ist in Ausführung des Artikes IV, Punkt 4 der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 unter dem Vorsitze des k. k. Bezirksschulinspectors Ignaz Lutzmayer am 25. April 1888, und zwar im Cursalon im Stadtparke abgehalten worden, welche Localität sich als wesentlich zweckentsprechender als die hiezu früher benützten Räumlichkeiten herausgestellt hat.

Die ordentlichen Bezirkslehrerconferenzen sind im Jahre 1888 unter dem Vorsitze der betreffenden Herren k. k. Bezirksschulinspectoren am 9. Mai im V., am 16. Mai im III. und IX., am 30. Mai im I. und IV., am 6. Juni im II., VII. und VIII. und am 13. Juni im VI. und X. Bezirke in denselben Localitäten wie in den Vorjahren abgehalten worden. Die Betheiligung der Lehrerschaft an diesen Conferenzen war eine gleich rege und lebhafte wie bisher.

Rücksichtlich der Leistungen und der Haltung der Lehrerschaft sprechen sich die Hauptberichte der k. k. Bezirksschulinspectoren in gleich anerkennender Weise aus, wie in den Vorjahren; die Nebenbeschäftigungen derselben haben sich gleichfalls wie bisher innerhalb der durch das Gesetz und die Gebote der Standesehre gezogenen Schranken, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiete des Privatunterrichtes bewegt.

Was die Bezüge der Lehrerschaft anbelangt, so sind Aenderungen hierin im Jahre 1888 nicht eingetreten und ist der Gemeinderath in diesem Jahre auch in der Frage der eventuellen Belassung der mit dem Beschlusse vom 22. December 1885 auf Widerruf bewilligten „Personalzulagen" zu den Quinquennalzulagen neben den durch das Landesgesetz vom 16. April 1887 den männlichen Lehrkräften zu letzteren Zulagen gewährleisteten „Activitätszulagen" (siehe S. 106 und 107 des letzten Verwaltungsberichtes) nicht schlüssig geworden.

Die schon in den letzten Jahren erwartete definitive Feststellung des Substitutionsnormales rücksichtlich der Bezüge für Supplierungen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ist auch im Jahre 1888 noch nicht herabgelangt.

Die Quinquennalzulagen sind im Jahre 1888 wie in den vorangegangenen vier Jahren von amtswegen, und zwar im ganzen an 236, darunter 147 männliche und 89 weibliche Lehrkräfte mit dem gesetzlich normierten Betrage je jährlicher 50 fl. verliehen worden. Von diesen Percipienten erhielten 60 Lehrer und 28 Lehrerinnen die erste, 39 Lehrer und 36 Lehrerinnen die zweite, 47 Lehrer und 25 Lehrerinnen die dritte, endlich 1 Lehrer die vierte Quinquennalzulage.

Den männlichen Lehrkräften wurden, insoferne sie nicht im Sinne des obcitierten Landesgesetzes in den Genuss von Activitätszulagen zu treten hatten, von den Anfallstagen der Quinquennalzulagen auch die früher erwähnten Personalzulagen flüssig gemacht, wogegen die Flüssigmachung derselben in den angedeuteten Fällen bis zur Austragung der Frage ihrer eventuellen Belastung sistiert blieb.

Anknüpfend an die genauen Daten, welche über den Personalstand der städtischen Volks- und Bürgerschulen am Schlusse des Schuljahres 1886/7 in der im letzten Verwaltungsberichte S. 108 veröffentlichten Tabelle gebracht worden sind, kommt bezüglich der im Schuljahre 1887/8 stattgehabten Veränderungen zu bemerken, dass 1 Bürgerschuldirector, 7 Oberlehrer, 26 Bürgerschullehrer, 27 Volksschullehrer, 39 Unterlehrer, 8 Bürgerschullehrerinnen, 22 Volksschullehrerinnen und 27 Unterlehrerinnen neu ernannt worden sind, 1 Oberlehrer, 2 Bürgerschullehrer und 2 Volksschullehrer pensioniert wurden, 2 Oberlehrer, 2 Bürgerschullehrer, 4 Volksschullehrer, 1 Volksschullehrerin und 1 Unterlehrerin gestorben sind, 1 Volksschullehrer, 1 Volksschullehrerin und 1 Unterlehrerin resigniert haben. Vom Schuldienste entlassen wurde 1 Volksschullehrer. Von den sämmtlichen für den allgemeinen Unterricht in Verwendung gestandenen männlichen und weiblichen Lehrkräften sind bei 94% mit dem Lehrbefähigungs-, alle übrigen mit dem Reifezeugnis versehen gewesen. Für den

französischen Sprachunterricht an den Bürgerschulen standen 41 männliche und 42 weibliche Lehrkräfte, für den in 1527 Schülerinnengruppen, von welchen 356 als Pflicht-, 1171 als Zahlgruppen geführt wurden, ertheilten Industrieunterricht neben den zur Führung von Pflichtgruppen verpflichteten pädagogischen Lehrererinnen 222 Industrielehrerinnen in Verwendung. Rücksichtlich der mit dem Religionsunterrichte betrauten 202 katholischen, 13 evangelischen und 48 mosaischen, zusammen 263 Religionslehrer kommt zu bemerken, dass nur die 43 katholischen Religionslehrer an den Bürgerschulen (darunter 1 vertragsmäßig, 5 definitiv, 37 provisorisch angestellt) von der Commune, dagegen die sämmtlichen Religionslehrer an den Volks-, sowie die evangelischen und mosaischen an den Bürgerschulen von den betreffenden Religionsgenossenschaften bestellt und besoldet waren.

An Unterstützungen wurden im Solarjahre 1888 an 210 active Lehrpersonen 4910 fl., an 10 pensionierte Lehrpersonen 230 fl., an 39 Lehrerswitwen 840 fl., an 22 Schuldiener 375 fl. und an 3 Schuldienerswitwen 45 fl., mithin im ganzen an 284 Personen zusammen 6400 fl. bewilligt.

Bezüglich der Leistungen des Lehrerpensionsfondes wird auf den Abschnitt VI „Finanzen" verwiesen.

Unterricht. In der Art der Besorgung des katholischen Religions-Unterrichtes an den Bürgerschulen ist auch im Schuljahre 1887/8 eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Die Zahl der an diesen Schulen bloß provisorisch gegen eine Jahresremuneration von 30 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde in Verwendung gestandenen Religionslehrer ist von 39 auf 37 zurückgegangen. Was den katholischen Religions-Unterricht an den Volksschulen, den Religions-Unterricht für die Kinder der beiden evangelischen Confessionen und den mosaischen Religions-Unterricht betrifft, so sind die bezüglichen Daten für das Schuljahr 1887/8 schon im letzten Verwaltungsberichte, S. 109 u. 110, gegeben worden.

Der Turnunterricht an den städtischen Volks- und Bürgerschulen ist im Schuljahre 1887/8 auf 87, darunter 2 eingemieteten Turnplätzen (6 im VIII., je 7 im I., VI. und X., je 8 im IV. und V., je 9 im III, VII. und IX. und 17 im II. Bezirke), und zwar zu Beginn von 138 Turnleitern, welche 466 $^1/_2$, darunter 22 sogenannte „Ueber"-Riegen führten und von 341 Hilfsturnlehrern, welche 486 Pflicht- und 890 honorierte Riegen führten, an 26.944 in 1072$^1/_2$ Riegen eingereihte Knaben in 511$^1/_2$ Turnzeiten à 2 Stunden und an 19.385 in 770 Riegen eingetheilte Mädchen in 392 Turnzeiten à 2 Stunden, zusammen also an 46.329 Schulkinder; am Schlusse des Schuljahres aber von 138 Turnleitern, welche 477, darunter 33$^1/_2$ „Ueber"-Riegen führten und von 352 Hilfsturnlehrern, welche 434$^1/_2$ Pflicht- und 906 honorierte Riegen führten, an 24.494 in 1061$^1/_2$ Riegen geordnete Knaben in 498$^1/_2$ Turnzeiten und an 18.303 in 756 Riegen gereihte Mädchen in 377 Turnzeiten, also zusammen an 42.797 Schulkinder ertheilt worden.

Aus der im letzten Verwaltungsberichte, S. 92 u. 93, veröffentlichen Tabelle II a ergibt sich, dass im Schuljahre 1887/8 die drei oberen Classen der städtischen Volksschulen und die drei Bürgerschulclassen von 27.454 Knaben und von 29 034 Mädchen besucht worden sind. Aus der Vergleichung dieser, mit den oben angeführten Ziffern der Turnfrequenz erhellt, dass zu Anfang des Schuljahres 1887/8 von den turnpflichtigen

Knaben 98.$_{14}$ %, zu Ende desselben*) 89.$_{29}$ %, von den durch die Willenserklärung ihrer Eltern turnpflichtig gewordenen Mädchen zu Anfang 66.$_{76}$ %, zu Ende 63.$_{04}$ % thatsächlich geturnt haben, dass also das Percent der turnenden Knaben gegen das Ende des Schuljahres nur um 8.$_{85}$ %, das der turnenden Mädchen um 3.$_{72}$ % zurückgegangen ist. Diese Ziffern constatieren an und für sich sehr befriedigende Resultate und die Vergleichung derselben mit jenen der Vorjahre lässt die Stabilisierung der bezüglichen Verhältnisse in einer, insbesondere bezüglich des Mädchenturnens recht erfreulichen Weise erkennen. —

Im übrigen verdient bemerkt zu werden, dass gegen das Vorjahr die Zahl der Turnleiter um 6 gestiegen ist, die der Hilfsturnlehrer am Anfang des Schuljahres um 5 sich verringert, dagegen am Ende um 2 sich vermehrt und dass die Zahl der Turnriegen am Anfang des Schuljahres um 47, am Ende desselben um 27 jene des Vorjahres überstiegen hat.

Die Bezirks-Lehrerbibliotheken verfügten mit Schluss des Schuljahres 1887/8 im I. Bezirke über einen Stand von 260, im II. von 386, im III. von 127, im IV. von 672, im V. von 362, im VI. von 415, im VII. von 699, im VIII. von 630, im IX. von 445 und im X. von 677, zusammen daher über einen Stand von 4673 Bänden, welcher jenen des Vorjahres um 236 Bände überragt. Die Zahl der Entlehnungen belief sich im I. Bezirke auf 54 Bände, im II. auf 45, im III. auf 77, im IV. auf 115, im V. auf 29, im VI. auf 75, im VII. 214, im VIII. auf 124, im IX. auf 84 und im X. auf 140, zusammen auf 957 Bände. Die letzteren Ziffern bestätigen durch ihre in einzelnen Bezirken geradezu auffallende Niedrigkeit neuerdings die bereits wiederholt gemachte Bemerkung, dass diese Bibliotheken nicht in der erwarteten Weise benützt werden.

Die Inventarisierung der Local-Lehrer- und der Schülerbibliotheken, sowie der Lehrmittelsammlungen ist im Jahre 1888 fortgesetzt, aber nicht beendet worden. Ueber den Stand dieser Sammlungen können daher momentan endgiltige Angaben nicht gebracht werden. Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle der Gemeinderathsbeschluss vom 26. October 1888, demzufolge den städtischen Bürgerschulen (mit Ausnahme der Uebungsschulen des Pädagogiums) für die Schuljahre 1888/9, 1889/90 und 1890/1 die Schülerbibliotheks-Dotation um je 20 fl., d. i. auf 40 fl. jährlich erhöht, die allfällige weitere oder bleibende Belassung dieser Erhöhung aber von seinerzeit neuerlich zu pflegenden Erhebungen abhängig gemacht worden ist.

Die Quote, um welche der Wiener k. k. Schulbücherverlag im Jahre 1888 an die städtischen Volks- und Bürgerschulen „Armenbücher" abgab, belief sich auf 7.690 fl. 44 kr. Ihre Vertheilung wurde nach Maßgabe der erhobenen Ansprüche in der Weise vorgenommen, dass den Schulen des I. Bezirkes derlei Bücher im Werte von 229 fl. 98 kr., jenen des IV., VI., VII. und VIII. im Werte von je 300 fl., des V. von 500 fl., des IX. von 1000 fl., des X. von 1050 fl., des III. von 1054 fl. 28 kr. und des II. von 2621 fl. 98 kr., endlich der Talmud Thora-Vereinsschule von 34 fl. 20 kr. zugewiesen wurden. Der Mehrbedarf an derlei Büchern, sowie die Schulrequisiten und Lehrmittel für arme Kinder sind mit gleicher Freigebigkeit, wie in den Vorjahren von der Commune beigestellt worden und hat sich die Gesammtausgabe derselben für das Lehr- und Lernmittelwesen der Volks- und

*) Vergleiche die Anmerkung auf S. 110 des letzten Verwaltungsberichtes.

Bürgerschulen im Solarjahre 1888 in der Gebür auf 80.150 fl. 45½ kr., in der Abstattung auf 78.731 fl. 60½ kr. belaufen, von welchen Summen auf Lehrmittel (d. i. für Beschaffung der Schüler- und Lehrerbibliotheken und Lehrmittelsammlungen für neueröffnete Schulen und Ergänzung der letzteren an älteren Schulen, an Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel und Schulbibliotheken an sämmtlichen Schulen, einschliesslich der Uebungsschulen des Pädagogiums, endlich an Pränumeration für das den Schulen gespendete Werk: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", in der Gebür 14.540 fl. 41½ kr., in der Abstattung 15.212 fl. 71½ kr., auf Lernmittel für arme Schulkinder (d. i. Bücher und Schulrequisiten für arme Schulkinder und Arbeitsmateriale für arme Industrieschülerinnen) in der Gebür 65.610 fl. 4 kr., in der Abstattung 63.518 fl. 89 kr. entfallen sind. Da die Gesammtausgabe für das Lehr- und Lernmittelwesen der Volks- und Bürgerschulen im Solarjahre 1887 (vgl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1887, S. 116) in der Abstattung sich auf 92.603 fl. 25½ kr. belaufen hat, so erscheint die diesfällige Leistung der Commune im Jahre 1888 um 13.871 fl. 65 kr. niedriger, ein Ersparnis, das, wie aus den oben angegebenen Ziffern erleuchtet, zum nicht geringen Theile durch die schon in den letzten Verwaltungsberichten als nothwendig angedeuteten Maßnahmen in Bezug auf die Beistellung von unentgeltlichen Schulrequisiten erzielt worden ist. Diese Leistung stellt sich im Uebrigen auch — um 4.186 fl. 99½ kr. — niedriger, als die des Jahres 1886, überragt dagegen die des Jahres 1885 noch immer um 5121 fl. 42½ kr.

Der Zustand der städtischen Volksschulgebäude und ihrer Einrichtung ist im allgemeinen ein befriedigender gewesen. Dank der unausgesetzten Sorgfalt der hiezu berufenen Organe und der schulfreundlichen Munificenz des Gemeinderathes wurde unablässig auf die Beseitigung vorhandener Uebelstände und die successive Einführung von Verbesserungen hingewirkt. Die folgenden Mittheilungen werden es ausreichend bestätigen, dass das Jahr 1888 hierin nach keiner Richtung hinter den Vorjahren zurückgeblieben ist.

Der Bau, der im letzten Verwaltungsberichte, S. 117, beschriebenen 2 neuen Doppelschulen im V. Bezirke zwischen der Stolberg- und Heinegasse (siehe die beigehefteten 2 Abbildungen) und im IX. Bezirke in der Glasergasse ist im Sommer des Jahres 1888 vollendet und sind diese beiden Schulgebäude am 1. October 1888 der Benützung übergeben worden.

Die Eröffnung des letzteren Schulhauses ermöglichte die endliche, wegen der höchst ungünstigen Beschaffenheit ihrer Localitäten längst gewünschte Auflassung der im Hause IX. Lichtenthalergasse 3 eingemietet gewesenen Mädchen-Volksschule.

Die Eröffnung dieser beiden neuen Schulgebäude genügte jedoch keineswegs dem raschen Anwachsen der Schuljugend. Die außerordentliche Zunahme derselben insbesondere im II. Bezirke nöthigte den Gemeinderath neben den später zu berührenden, die Zukunft in's Auge fassenden Beschlüssen auch sofortige Abhilfe zu schaffen, welche der empfindliche Mangel an Schullocalitäten in dem unteren, nordöstlichen Theile der Leopoldstadt unabweisbar forderte.

Mit dem Beschlusse vom 18. Mai 1888 genehmigte der Gemeinderath die Abschließung eines Mietvertrages zwischen der Commune und den Stadtbaumeistern Hanus & Lang als Eigenthümer des Hauses an der Ecke des Volkertplatzes (Nr. 3) und der Pazmanitengasse (Nr. 22), demzufolge dieses ganze Haus sammt Keller

STÄDTISCHE DOPPELSCHULE

V. STOLBERGGASSE HEINEGASSE.

PARTERRE.

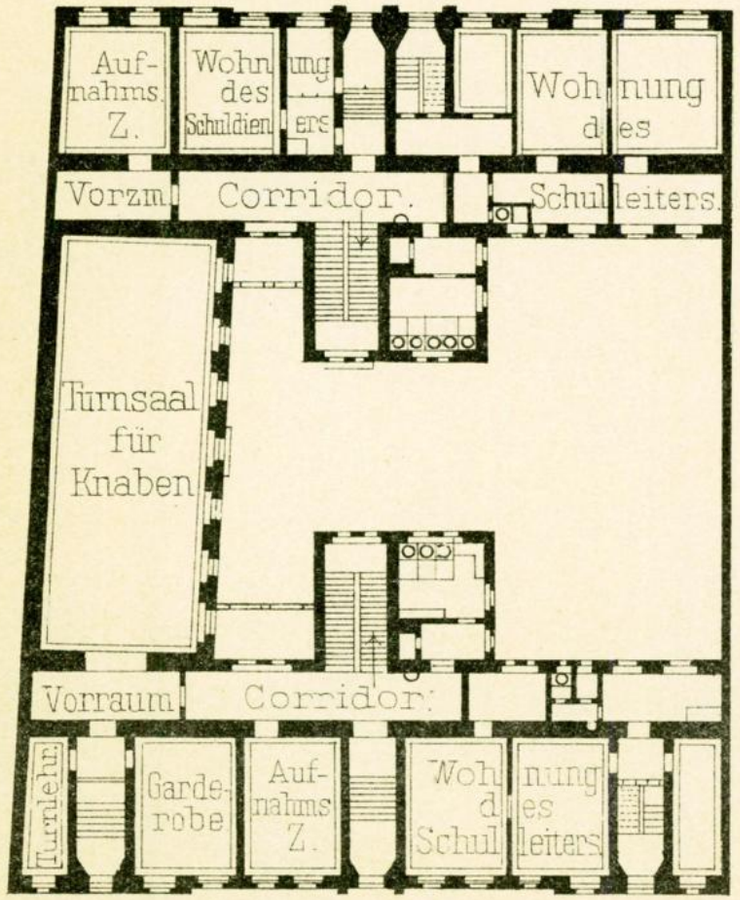

Stolberggasse.

ERSTER STOCK.

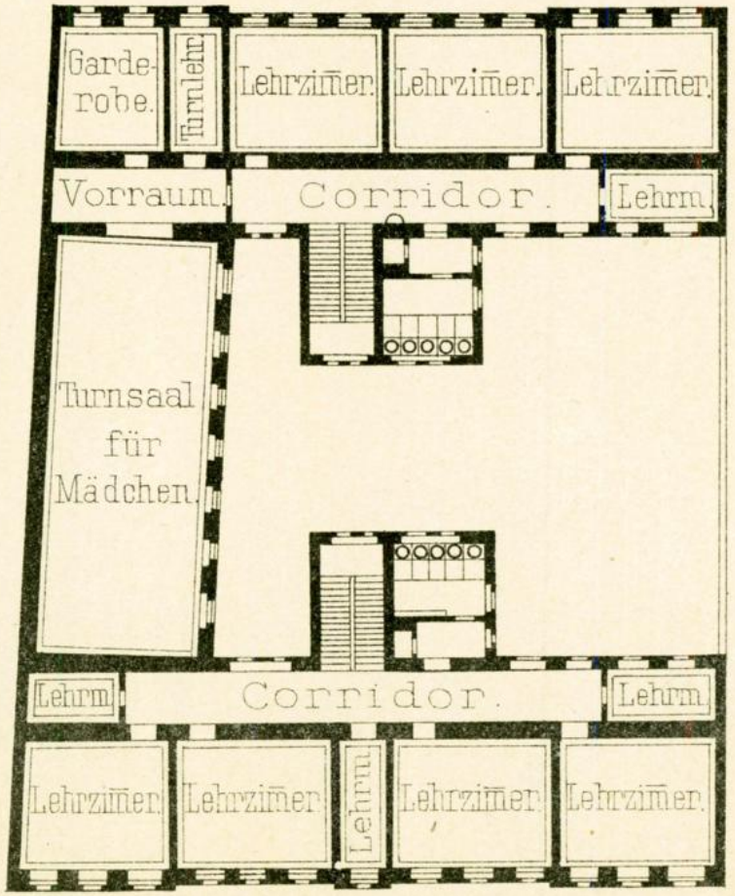

ZWEITER STOCK.

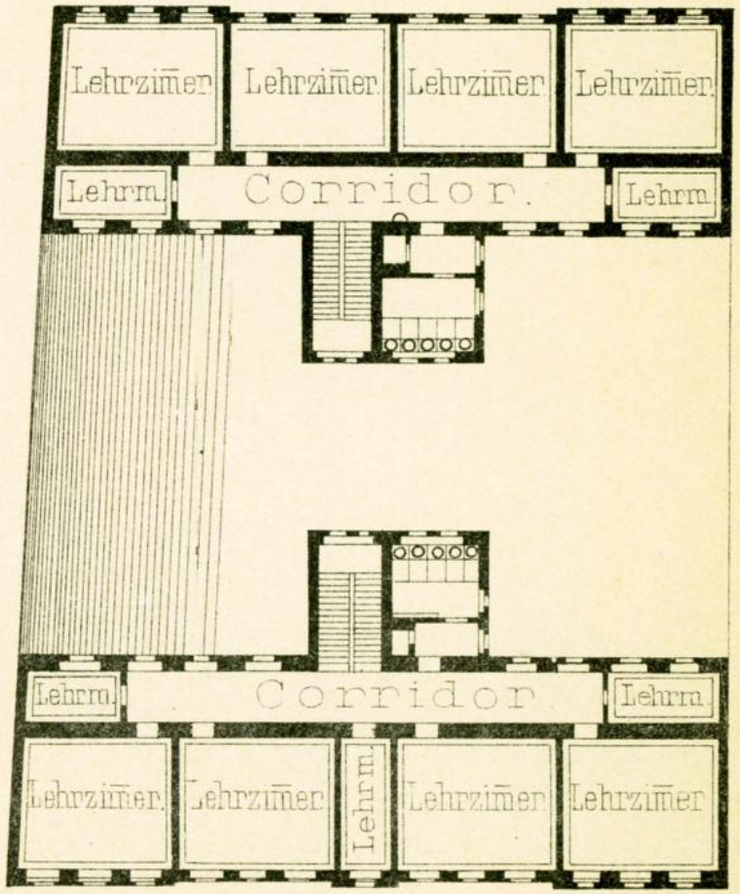

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 10 20 30 40 50 Mtr.

STÄDTISCHE - DOPPELSCHULE

W. STOLBERGGASSE
HEINEGASSE.

Ansicht von der Stolberggasse.

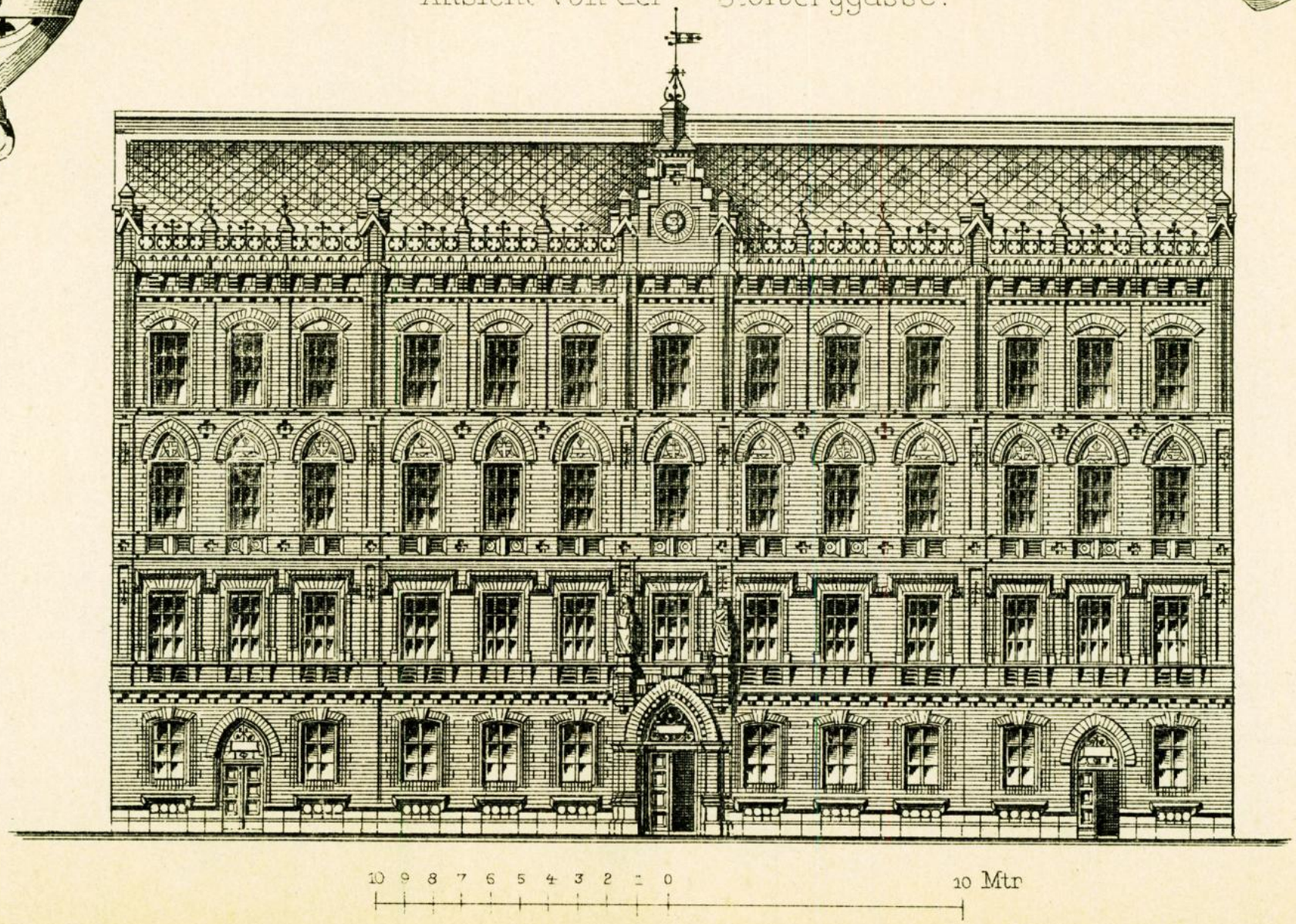

und Bodenlager vom Augusttermine 1888 an auf unbestimmte Zeit für Schulzwecke um einen Jahreszins von 7500 fl. gemietet wurde, wobei neben anderen minder wichtigen Bedingungen im Wesentlichen die Vereinbarung getroffen worden ist, dass die Eigenthümer die zur Schaffung von Schulubicationen in dem bezeichneten Hause erforderlichen Adaptierungen, darunter die Herstellung eines Turnsaales, sowie die entsprechende Einrichtung der Aborte und Pissoirs und je eines Wasserlaufes in den Schulgängen, die Beistellung von Fensterplachen und harten Fussböden auf eigene Kosten herzustellen hatten, wogegen die Commune die Kosten der Einrichtung der Beheizung, der Beleuchtung und der Ventilations-Anlage, jedoch mit Ausschluss der den Hauseigenthümern zur Last fallenden Versetz-, d. i Mauerarbeiten, und selbstverständlich auch die Kosten der Schuleinrichtung auf sich nahm und sich unter gewissen, näher bestimmten Modalitäten verpflichtete, für die Kosten der seinerzeitigen Readaptierung mit einem fixen Pauschalbetrage aufzukommen.

Der Gemeinderath genehmigte gleichzeitig, dass in diesem Hause vom Schuljahre 1888/9 ab eine Volksschule für Knaben und eine solche für Mädchen unter einer gemeinsamen Leitung eröffnet werde und traf bezüglich der Verwendung der Localitäten die Bestimmung, dass im Parterre außer der Hausbesorgerswohnung, die zugleich als Conferenzzimmer zu benützende Aufnahmskanzlei und der Turnsaal sammt den dazu gehörigen Nebenräumen, im ersten Stockwerke 5 Lehrzimmer für Mädchen, im zweiten Stocke 2 Lehrzimmer für Mädchen und 3 Lehrzimmer für untere Knabenclassen, im dritten Stocke 5 Lehrzimmer für Knaben und in jedem der drei Stockwerke ein Lehrmittel-, beziehungsweise Bibliothekszimmer untergebracht und eingerichtet, das vierte Stockwerk aber vorläufig unbenützt belassen werde. Der Andrang von Schulkindern zu diesen neuerrichteten Schulen erwies sich jedoch als ein so großer, dass, entgegen diesem Beschlusse außer den projectierten 15 Lehrzimmern noch weitere 4 Lehrzimmer im vierten Stocke adaptiert und in Verwendung genommen werden mussten. Das Bedenken, dass eine in einem keineswegs zu Schulzwecken gebauten und daher auch nur mit einer verhältnismäßig schmalen Treppe versehenen Hause untergebrachte und zudem auf vier Stockwerke vertheilte Menge von mehr als 900 Schulkindern in dem Falle irgend eines Allarmes nicht auf eine einzige Treppe, beziehungsweise einen einzigen Ausgang angewiesen bleiben sollte, führte zur Schaffung eines Nothausganges, welcher dadurch hergestellt wurde, dass der Corridor des dritten Stockwerkes mit Zustimmung des Eigenthümers des Nachbarhauses mit dem Corridor dieses Letzteren durch eine Thüre in Verbindung gesetzt und so für den Nothfall den im dritten und vierten Stockwerke befindlichen Kindern das Verlassen des Schulhauses über eine zweite Treppe ermöglicht wurde.

Bezüglich der Benützung der Lehrzimmer stellte der Gemeinderath grundsätzlich fest, dass sie nur mit so viel Sitzplätzen versehen werden dürfen, dass für jedes Kind mindestens 3 Cubikmeter Luftraum entfallen; er genehmigte für diese eingemietete Schule außerdem die Bestellung eines eigenen Hausbesorgers, welcher gegen eine höhere, als die sonst übliche Besoldung zugleich als Schuldiener sich verwenden zu lassen hat und bewilligte im Principe für die Beistellung von Meidinger-Füllöfen und die Einrichtung von Ventilationen einen Kostenbetrag von rund 2600 fl., für die Installierung der Gasbeleuchtung mit Schmetterlingsbrennern in den Lehrzimmern und Siemens-Brennern im Turnsaale 3200 fl., für die Beistellung der erforderlichen Turneinrichtung 900 fl. und für die nöthigen sonstigen Schuleinrichtungsstücke 6200 fl., sowie endlich

für die normalmäßigen Lehrmittel, die Schüler- und die Lehrerbibliothek die üblichen normalmäßigen Beträge.

Der im letzten Verwaltungsberichte, S. 118, erwähnte Bau eines dreistöckigen Tractes auf der, hinter dem Schulhause, II., Czerninplatz 3, gelegenen, von der Commune erworbenen Gartenarea hat am 17. Mai 1888 begonnen, wurde im Laufe der Sommermonate vollendet und anfangs November 1888 in Benützung genommen.

Dieser Schultract enthält 9 Lehrzimmer, einen Zeichen-, einen Arbeitssaal und alle sonstigen für eine Mädchen-Bürgerschule erforderlichen Nebenräume. Mit dem obbezeichneten Zeitpunkte wurde denn auch die, bis dahin in dem alten Gassentracte untergebracht gewesene Mädchen-Bürgerschule in das neue Gebäude übersiedelt, wogegen die sämmtlichen 16 Lehrzimmer des Gassentractes der dortigen Volksschule für Knaben und Mädchen übergeben wurden, deren Trennung in zwei selbstständige Anstalten zwar vom Schuljahre 1889/90 in Aussicht genommen wurde, die aber im Schuljahre 1888/9 noch unter der bisherigen einen Leitung bestehen blieb. Zwischen dem alten Gassen- und dem neuen Hoftracte wurde ein ebenerdiger Verbindungstract hergestellt, welcher 2 Turnsäle und den gedeckten Zugang zur Mädchen-Bürgerschule enthält. Im Gassentracte wurden durch Adaptierungen zwei Eingänge geschaffen, von welchen der eine für die Knaben-Volksschule, der andere für die Mädchen-Bürger- und die Mädchen-Volksschule zu dienen hat, deren jeder jedoch auch durch Verbindungsthüren im Inneren der Tracte für alle drei Schulen benützbar gemacht werden kann.

Von Schulneubauten größeren Umfanges wurden im Jahre 1888 die im letzten Verwaltungsberichte S. 118 erwähnten Bauten im II. und X. Bezirk in Angriff genommen.

Der Bau des neuen Schulhauses im II. Bezirke auf den Catastralparcellen 13, 14, 16 und 17 in der Brigittenau wurde am 27. September 1888 begonnen. Dieses Schulhaus liegt in der neueröffneten Wasnergasse gegenüber dem k. k. Augarten; es besteht aus einem dreistöckigen Gassendoppeltracte an der bezeichneten Gasse; einem eben solchen Tracte an der zur Wasnergasse parallelen Karajangasse und einem ebenerdigen Verbindungstracte, in welchem die Turnlocalitäten untergebracht werden sollen. Der große Hofraum zwischen diesen drei Tracten soll durch eine Mauer abgetheilt werden und ermöglicht die Errichtung von Schulgärten.

Das neue Schulhaus ist zur Aufnahme einer Doppel-Volksschule bestimmt und enthält 25 Lehr-, 2 Aufnahms-, 2 Conferenz- und 6 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle sammt Garderoben, 2 Schulleiterwohnungen und eine Hausbesorgerwohnung.

Das neue Schulhaus im X. Bezirke, dessen Bau am 7. August 1888 begonnen wurde, liegt an der Kreuzung der Herz- mit der Erlach- und Eugengasse und hat an jeder dieser Gassen einen dreistöckigen Doppeltract. Der durch diese drei Gassendoppeltracte umschlossene Hofraum ist gegen die Nachbarbauten durch das ebenerdige Turnsaalgebäude abgeschlossen. Dieses Schulhaus wird eine Doppel-Volks- und eine Doppel-Bürgerschule aufnehmen und soll daselbst außerdem auch eine Knabenbeschäftigungsanstalt untergebracht werden. Es wird 33 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle, einen Handarbeitssaal, 2 Säle für die Knabenbeschäftigungsanstalt, 4 Schulleiter-Kanzleien, 6 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle sammt Garderoben und 2 Schuldiener-, aber keine Schulleiterwohnungen enthalten.

In den beiden eben besprochenen Schulhäusern im II. und X. Bezirke werden die Lehrräume mittels Ventilationsfüllöfen, die Stiegen, Gänge und Aborte mit Central-

öfen geheizt werden. Die Ventilation wird im Zusammenhange mit der Heizung mittels Luft-Zufuhr- und Abfuhrschläuchen von entsprechendem Querschnitte bewerkstelligt; für die Beleuchtung werden Gas-Regenerativ-Brenner nach dem Systeme von Friedrich Siemens verwendet. Die Schule II. Wasnergasse wird mit Bänken nach dem Systeme „Paul", jene im X. Bezirke, Herzgasse mit Bänken nach dem Systeme „Wackenroder" ausgestattet werden.

Außer den ebengedachten Bauführungen ist der vom Gemeinderathe bereits im Vorjahre bewilligte, im letzten Verwaltungsberichte S. 118 erwähnte Bau eines eigenen Turnsaales für die Mädchen-Bürgerschule VI. Gumpendorferstraße 2, zur Ausführung gelangt; weiters wurde auf die Hoftracte des Schulhauses VII. Zieglergasse 49 ein neues drittes Stockwerk aufgesetzt, wodurch 3 neue Lehrzimmer und ein Zeichensaal gewonnen wurden; — endlich sind durch Adaptierungen im Schulhause II. Raphaelgasse 18 aus einem Lehrmittelzimmer zwei neue Lehrzimmer, im Schulhause II. Wintergasse 34 aus einem Lehrmittelzimmer ein Lehrzimmer und im Schulhause III. Strohgasse 5 aus einem Zeichensaale zwei neue Lehrzimmer geschaffen worden.

An dieser Stelle verdient auch bemerkt zu werden, dass in diesem Jahre für — neben den dort bereits bestehenden — neu zu erbauende zweite Turnsäle an den Schulen II. Gerhardusgasse 7, IV. Phorusgasse 10, V. Bacherplatz 14, VII. Zieglergasse 21 und X. Eugengasse 31/33 von Seite des Stadtbauamtes die Projectskizzen vorgelegt worden sind. Eine Beschlussfassung hierüber ist im Jahre 1888 nicht erfolgt.

Wie bereits früher angedeutet worden ist, hat der Gemeinderath sich bemüssigt gesehen, auch mehrfache Maßnahmen nach der Richtung zu treffen, dass dem in mehr oder minder naher Zukunft vorauszusehenden Bedürfnis nach neuen Schulhäusern rechtzeitig entsprochen werde. So hat der Gemeinderath am 21. Februar 1888 die Errichtung einer neuen Doppel-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Gegend der westlichen Enden der Neustift- oder Burg- oder der Bernardgasse im VII. Bezirke im Principe beschlossen und für die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes für diese neue Schule die Einsetzung eines Betrages von 50.000 fl. in das Budget des Jahres 1888 bewilligt. In Ausführung dieses principiellen Beschlusses ist noch in demselben Jahre, und zwar zufolge Beschlusses vom 23. November 1888 vom Gemeinderathe der Ankauf des Hauses VII. Neustiftgasse 100, um den Betrag von 65.000 fl. für Schulbauzwecke beschlossen und diesfalls die Vereinbarung genehmigt worden, dass das Haus zum Mai-Termine 1889 vollständig geräumt der Commune gegen Barzahlung des Kaufschillings und Uebernahme der ganzen Uebertragungs- und der halben Stempelgebüren übergeben werde.

Der empfindliche Mangel an Schulräumlichkeiten im sogenannten „Volkert", dem nordöstlichen Bezirkstheile der Leopoldstadt, hatte den Gemeinderath schon im Vorjahre zu dem principiellen Beschlusse eines Schulhausbaues in dieser Gegend veranlasst (vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1887, S. 118) und wie schon mitgetheilt worden ist, im Jahre 1888 zur Mietung eines Hauses für Schulzwecke bemüssigt. In Verfolgung des eben gedachten principiellen Beschlusses hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 13. März 1888 den Magistrat zur Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Dikasterial-Gebäude-Direction wegen Ueberlassung einer für den Bau einer Doppel-Volksschule geeigneten Bauparcelle des ärarischen Grundcomplexes am Tabor im Compensationswege gegen Abtretung des an diesen Complex anstoßenden, innerhalb

der Baulinie gelegenen communalen Straßengrundes mit dem Bedeuten ermächtigt, dass für diesen Schulbau eine Summe von 60.000 fl. in das Budget des Jahres 1888 eingesetzt worden sei. Die diesfalls gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Resultate und der Gemeinderath fand sich daher bestimmt, auf eine anderweitige, von dem Grundeigenthümer F. W. Haardt gestellte Offerte einzugehen und mit dem Beschlusse vom 28. November 1888 den Ankauf der von dem Genannten angebotenen Realität Leopoldstadt, Grundbuchseinlage 1133, Conscr.-Nr. 362 alt, Pazmanitengasse, um den Preis von 28 fl. per Quadratmeter, d. i. 100 fl. 80 kr. per Quadratklafter unter der Bedingung, dass diese Realität am 1. März 1889 vollständig geräumt der Commune übergeben werde und mit der Bestimmung zu genehmigen, dass dortselbst eine Doppel-Volks- und eine Doppel-Bürgerschule mit zusammen 28 Lehrzimmern und den erforderlichen Nebenräumen, jedoch ohne Schulleiterwohnungen erbaut werde.

Im Weiteren hat der Gemeinderath mit dem Plenarbeschlusse vom 10. April 1888 die Erwerbung eines Bauplatzes im VIII. Bezirke, Josefstadt, und zwar in dessen unterem Theile zum Zwecke der Erbauung einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule im Principe genehmigt und hiefür eine Summe von 40.000 fl. in das Budget für das Jahr 1888 eingesetzt. Dieser Schulbau verfolgte zuvörderst den Zweck, die immer fühlbarer werdenden Uebelstände der Mädchen-Volksschule VIII. Schmidgasse 18 durch die gänzliche Auflassung dieser sehr ungünstig situierten Anstalt zu beseitigen und außerdem dem Bedürfnisse nach einer zweiten Bürgerschule, welchem zwar durch die Eröffnung von 2 ersten Bürgerschulclassen in leerstehenden Lehrzimmern der Mädchen-Volksschule VIII. Josefstädterstraße 93 zu Beginn des Schuljahres 1888/89 für den Moment Rechnung getragen, nicht aber für die Dauer genügt werden konnte, zu entsprechen. Schon am 10. Juli 1888 sah sich der Gemeinderath in der Lage, seinen principiellen Beschluss vom 10. April 1888 dadurch zu realisieren, dass er die von Ferdinand Leonhardt offerierte Realität VIII. Langegasse 36, Gemeinde Josefstadt in Wien, Grundbuchseinlage 378, um den Preis von 210 fl. per Quadratklafter für Schulbauzwecke ankaufte.

Endlich hat der Gemeinderath seinen im letzten Verwaltungsberichte S. 118 erwähnten principiellen Beschluss auf Erbauung einer neuen Doppel-Volksschule an der Hauptstraße des III. Bezirkes, innerhalb der Strecke zwischen der Rochus- und Steingasse insoferne der Realisierung entgegengeführt, als er am 12. October 1888, den Ankauf der den Gebrüdern Klein gehörigen Realitäten Nr. 16, 18 und 20 in der Apostelgasse im III. Bezirke, weiters des angrenzenden Theiles der Parcelle 8, Grundbuchseinlage 1126 in der Messenhausergasse um den Gesammtbetrag von 39.000 fl., endlich behufs Arrondierung dieser Realitäten auch den Ankauf der den Schwestern Edelhofer gehörigen Realität III. Apostelgasse 22 um den Betrag von 15.000 fl. genehmigt hat.

Von sonstigen auf Schulbauführungen im allgemeinen, Adaptierungen und Reparaturen in Schulhäusern und deren innere Einrichtung, sowie die Instandhaltung der Schulgebäude bezugnehmenden Beschlüssen des Gemeinderathes sind die nachstehenden ihrer größeren Wichtigkeit halber zu erwähnen:

Anlässlich der nothwendig gewordenen Auswechslung schadhafter Tramböden in den Schulen III. Schulgasse 3 und IV. Alleegasse 11 hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 27. März 1888 angeordnet, dass zu Tram- und Dippelbäumen soweit

dies zulässig, nur geflößtes Holz genommen, selbes am Bauplatze selbst mit größter Strenge und Sorgfalt übernommen und die Frage in Erwägung gezogen werde, ob die Haftzeit für gelieferte Tram- und Dippelbäume nicht zu verlängern wäre; weiters, dass die Verwendung von Holzconstructionen bei öffentlichen communalen Bauten in Hinkunft gänzlich auszuschließen und nur bei Bauten von ganz untergeordneter Bedeutung, bei Adaptierungen und Auswechslungen schadhafter Tramböden zuzulassen sei.

Mit den Beschlüssen vom 24. Juli und 9. August 1888 hat der Gemeinderath die Vorlage aller Referate, welche Adaptierungen in Schulhäusern betreffen, bis längstens Mitte Juni, beziehungsweise die Verständigung der Schulleiter dahin angeordnet, dass sie Gesuche um Adaptierungen längstens bis Ende Februar einzubringen haben, falls deren Ausführung in den Ferien des laufenden Jahres gesichert sein soll. Was speciell die von dem Magistrate im Jahre 1888 beantragte Herstellung eines zweiten Einganges im Schulhause VI. Sonnenuhrgasse 3, und die Aenderung der Façade dieses Gebäudes anbelangt, so ist die Ausführung dieser Arbeiten mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 24. Juli 1888, ebenso wie mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 31. Juli 1888, jene der beantragten größeren Adaptierungen in dem Schulhause IX., Alserbachstraße 23, Marktgasse 2, auf das nächste Jahr verschoben und nur die Ausführung der turnusmäßigen Arbeiten und einiger kleineren Herstellungen genehmigt worden.

Mit dem Beschlusse vom 10. Juli 1888 hat der Gemeinderath für die Zukunft die Einrichtung von Syphon-Closets in den städtischen Schulgebäuden abgestellt und endlich in Rücksicht auf die Instandhaltung der Schulgebäude mit dem Beschlusse vom 28. Juni 1888 angeordnet, dass in Hinkunft als Schuldiener nur solche Personen anzustellen seien, welche als Maurer oder dergleichen Professionisten kleinere Handwerksverrichtungen selbst vorzunehmen vermögen.

Schließlich ist an dieser Stelle der gemeinderäthlichen Verfügung vom 4. December 1888 zu gedenken, welche die amtliche Erhebung des auf Grund der gesetzlichen Vorschriften zulässigen Maximalfassungsraumes sämmtlicher städtischen Volks- und Bürgerschulen zu dem Ende angeordnet hat, um die Ausnützung des Fassungsraumes der städtischen Schulen in der mit Rücksicht auf die ökonomischen Interessen der Gemeinde wünschenswerten und dabei doch den hygienischen Anforderungen Rechnung tragenden Weise zu ermöglichen. Das sehr umfangreiche Tabellenwerk, welches das Vorhandensein von 13.512 verfügbaren Sitzplätzen an den bestehenden städtischen Volks- und Bürgerschulen nachwies, wurde dem Gemeinderathe am 31. December 1888 vorgelegt. Wäre es möglich, alle diese verfügbaren Sitzplätze zu besetzen, so würden auf 1 Lehrzimmer durchschnittlich 59 Schüler entfallen. Da aber bei der Einschulung stets auf die Gattung der Schule, den Wohnort, das Geschlecht und die Classenangehörigkeit der Schüler Bedacht genommen werden muss, so kann eine völlige Ausnützung des Fassungsraumes nicht eintreten und wird daher diese Durchschnittsziffer nicht erreicht werden.

Da rücksichtlich der Wahrung der Schulhygiene und speciell bezüglich der Beheizung, Beleuchtung, Ventilation und Wasserversorgung der städtischen Schulen in dem vorliegenden Berichte wichtigere Neuerungen nicht zu erwähnen kommen, so erübrigt nur noch zum Abschlusse der voranstehenden Darstellung einiger Punkte zu

gedenken, welche auch in den vorangegangenen Verwaltungsberichten kurze Erwähnung gefunden haben.

Die permanente Lehrmittelsammlung ist im Abschnitte X „Städtische Sammlungen" behandelt.

In dem Bestande der Schulstiftungen ist auch im Jahre 1888 eine Aenderung nicht eingetreten.

Bezüglich der Details über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für Volksschulzwecke wird auf den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien verwiesen.

Die Ausgaben der Schulgemeinde Wien (excl. der Kosten der Erhaltung und der Reparatur der Schulgebäude und der Auslagen für Schulbauten) im Solarjahre 1888 bezifferten sich mit einer laufenden Gebür von 867.722 fl. 13 kr., welche mit Hinzurechnung der restlichen Gebür von 18.994 fl. 88½ kr. auf eine Gesammtgebür von 886.717 fl. 01½ kr. sich erhöht hat, auf welche eine Abstattung von 879.801 fl. 61 kr. geleistet worden ist. Die laufende Gebür dieses Jahres überstieg demnach jene des Jahres 1887 um 50.930 fl. 22½ kr., die des Jahres 1886 um 99.890 fl. 27½ kr. und die des Jahres 1885 um 134.479 fl. 93½ kr.

Die Ausgaben für Schulbauten haben im Solarjahre 1888 sich mit einer laufenden Gebür von 667.613 fl. 52 kr. und unter Hinzurechnung der restlichen Gebür von 2526 fl. 84 kr. auf eine Gesammtgebür von 670.140 fl. 36 gestellt, auf welche 668.453 fl. 81 kr. abgestattet wurden. Die laufende Gebür hat demnach jene des Vorjahres um nicht weniger als 319.834 fl. 66½ kr., jene des Jahres 1886 um 128.659 fl. 49½ kr. und die des Jahres 1885 um 306.218 fl. 26 kr. übertroffen.

Die der Gemeinde als Schulbezirk obliegenden Auslagen endlich, zu deren Deckung wie in den Vorjahren die Umlage von 3¼ kr. per Mietzinsgulden eingehoben worden ist, haben sich im Solarjahre 1888 in laufender Gebür auf 2,355.893 fl. 20½ kr. und unter Hinzurechnung einer rückständigen Gebür von 63.358 fl. 54½ kr. auf eine Gesammtgebür von 2,419.251 fl. 75 kr. belaufen und sind hierauf 2,356.025 fl. 07½ kr. abgestattet worden. Die laufende Gebür hat jene des Vorjahres um 78.559 fl. 15½ kr, die des Jahres 1886 um 200.738 fl. 21½ kr. und die des Jahres 1885 um 384.750 fl. 64½ kr. übertroffen.

C. Gewerbliche Lehranstalten.

Bezüglich der gewerblichen Lehranstalten, welche unter der unmittelbaren Leitung der Gewerbeschul-Commission stehen und seitens der Commune im allgemeinen durch den gesetzlichen 20percentigen Beitrag zu den Gesammterhaltungskosten, im besonderen durch specielle Beiträge oder unentgeltliche Ueberlassung von Localitäten subventioniert werden, kommt für das Schuljahr 1887/8 unter Hinweis auf die, bezüglich ihrer Kategorien, ihrer Organisation und ihrer Lehrzwecke schon im letzten Verwaltungsberichte (S. 123 u. ff.) gemachten Mittheilungen Nachstehendes zu berichten:

1. Die gewerblichen Vorbereitungscurse, deren Zahl und Standorte gegenüber dem Vorjahre (vgl. S. 123 des letzten Verwaltungsberichtes) keine Veränderung erfahren hatten, eröffneten im Schuljahre 1887/8 außer ihren je 2, zusammen daher 70 Stammclassen noch 62 Parallelclassen, die sich in der Weise vertheilten, dass an

9 solchen Cursen deren je 1, an 12 je 2, an 7 je 3 und an 2 je 4 sich befanden. Die Gesammtzahl der Classenabtheilungen überstieg also jene des Vorjahres um 1 Classe und erreichte mithin genau die Ziffer (132) des Schuljahres 1885/6. Den Unterricht besorgten 135 Lehrer (gegen 131 im Vorjahre und 134 im Schuljahre 1885/6), von denen wie im Vorjahre 35 zugleich als Leiter fungierten.

Der Schülerstand der gewerblichen Vorbereitungscurse, welcher schon im Vorjahre gegen das Schuljahr 1885/6 um 455 Köpfe zurückgegangen war, ist im Schuljahre 1887/8 abermals, wenn auch unbedeutend, gesunken. Er belief sich auf 7186 Köpfe, um 78 weniger als im Vorjahre. Von diesen Schülern verblieben 5250 bis zum Schlusse des Schuljahres, 4697 waren durchschnittlich anwesend, 5068 erreichten das Lehrziel. Ihrer Muttersprache nach waren 3661 Deutsche, 3125 Czechoslaven, 79 Polen, 46 Slovenen, 232 Magyaren; die übrigen gehörten anderen Nationalitäten an. Der Confession nach waren 6855 Katholiken, 76 Evangelische, 254 Juden, 1 Andersgläubiger. Das Percentual-Verhältnis der Nationalitäten und Confessionen erscheint jenem des Vorjahres nahezu gleich: $50._{9}$% Deutsche, $43._{4}$% Czechoslaven; $96._{4}$% Christen (darunter $95._{33}$% Katholiken), $3._{6}$% Juden. Die Differenzen gegen die beiden Vorjahre 1885/6 und 1886/7, welche $51._{66}$%, bezw. $50._{63}$% Deutsche neben $42._{99}$%, bezw. $44._{09}$ Czechoslaven und $96._{47}$%, bezw. $96._{65}$% Christen neben $3._{53}$%, bezw. $3._{35}$% Juden ausgewiesen haben, sind daher geradezu verschwindend.

Das sittliche Betragen und die Disciplin der Schüler bezeichnet der Bericht der Gewerbeschulcommission durchgehends als recht befriedigend; er hebt insbesondere das erfolgreiche Bestreben der Lehrkräfte hervor, erziehend auf die Schüler einzuwirken. Dagegen ließ der Schulbesuch, wie bisher, manches zu wünschen übrig; insbesondere beklagt der Bericht dessen stetige Abnahme in den letzten 3 Monaten des Schuljahres und findet seine Ursachen in den Mängeln der Schulbeschreibung, wie in der geschäftlichen Verhinderung mancher Lehrlinge und der Indolenz vieler Lehrherren, von denen überhaupt der Schule nur selten die erforderliche Unterstützung zutheil wird. Die Unterrichtserfolge bezeichnet der Bericht im allgemeinen als befriedigende, hie und da sogar als recht gute; bezüglich des Sprachunterrichtes wiederholt er, was diesfalls im letzten Verwaltungsberichte S. 124 gesagt worden ist.

2. Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen, in deren Zahl und Standorten gegen das Vorjahr (vergl. S. 124 des letzten Verwaltungsberichtes) eine Aenderung nicht eingetreten ist, eröffneten mit Ausnahme jener im I. Bezirke, Schellinggasse, 13, an welcher nach ihrem im letzten Verwaltungsberichte näher berührten, besonderen Lehrplan die drei gesonderten Abtheilungen für das Bau-, Maschinen-, Kunst- und Kleingewerbe bestanden, sämmtlich je zwei Jahrgänge (Stammclassen), neben welchen auch noch an zweien je eine, an fünf je zwei, an zweien je drei und an den übrigen zwei sogar je vier Parallelabtheilungen errichtet werden mussten, so dass sie im ganzen 26 Stamm- und ebensoviele Parallelclassen, zusammen also 52 Classenabtheilungen, d. i. um 8 mehr als im Vorjahre und um 13 mehr als im Schuljahre 1885/6 zählten. Die Zahl der an diesen Schulen wirkenden Lehrer betrug 139 (9 mehr als im Vorjahre), von welchen 12 auch als Leiter fungierten und 1 ausschliesslich als Leiter thätig war. Der Unterricht begann in der zweiten Hälfte des Monates September 1887 und wurde in der ersten Hälfte des Monates Juli 1888 geschlossen. Der Zudrang von Schülern zu diesen Anstalten war so erheblich größer, dass an

dreien derselben, nämlich IV., Schaumburgergasse 7, IX., Alserbachstraße 23 und X., Eugengasse 30/32 je ein zweiter Jahrgang und außerdem Parallelabtheilungen eröffnet werden mussten, um die Aufnahmsbewerber unterbringen zu können. Während im Vorjahre nur 2953 Schüler sich gemeldet hatten, kamen deren im Schuljahre 1887/8 3210, von denen am Schlusse des Schuljahres 2492 verblieben, 2389 durchschnittlich anwesend waren und 2016 das Lehrziel erreichten. Aus den gewerblichen Vorbereitungsschulen waren in die gewerblichen Fortbildungsschulen 313 Schüler übergetreten, von denen 237 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 208 das Lehrziel erreichten.

Was Nationalität und Confession der Schüler anbelangt, so haben in diesem Schuljahre 2886 derselben dem deutschen, 206 dem czechoslavischen, 74 dem magyarischen Stamme angehört, während der Rest auf verschiedene andere Provenienzen sich vertheilte; neben 2940 Katholiken, 82 Evangelischen und 9 andersgläubigen Christen saßen 179 Juden. Die Betrachtung der percentualen Verhältnisse im Vergleiche zu jenen des Vorjahres ergibt, dass das deutsche Element, welches von $86._{08}$ % des Jahres 1886 im Schuljahre 1886/7 auf $81._{95}$ % gesunken war, sich abermals auf $89._{9}$ % gehoben und demnach selbst den günstigen Percentsatz des vorletzten Schuljahres nicht unbeträchtlich überholt hat, wogegen das fremdnationale Element von $18._{05}$ % des Vorjahres auf $10._{1}$ %, darunter $6._{4}$ % Czechoslaven und $2._{3}$ % Magyaren zurückgedrängt erscheint. Gegenüber dieser Fluctuation des nationalen Momentes hat das confessionelle seinen schon im letzten Verwaltungsberichte hervorgehobenen stationären Charakter bewahrt: in den Jahren 1886, 1887 und 1888 erscheinen neben $92._{54}$ %, bezw. $91._{77}$ % und $91._{59}$ % Katholiken, $4._{2}$ % bezw. $5._{35}$ % und $5._{57}$ % Juden und $3._{26}$ % bezw. $2._{88}$ % und $2._{84}$ % Andersgläubige.

3. Auch Zahl und Standorte der gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen haben im Schuljahre 1887/8 eine Aenderung nicht erfahren, wohl aber wurden in diesem Schuljahre auch an der Fortbildungsschule IX., Währingerstraße 43, gleichwie an den drei anderen Schulen dieser Kategorie 3 Jahrgänge eröffnet. Die Errichtung von Parallelclassen erschien auch in diesem Schuljahre nicht geboten. Den Unterricht besorgten wie im Vorjahre 29 Lehrer, von welchen 4 zugleich als Leiter fungierten; die Zahl der Schülerinnen — 706 — hat jene des Vorjahres nur um 7 überstiegen. Von denselben verblieben 522 bis zum Schlusse des Schuljahres, 492 erreichten das Lehrziel. Was Nationalität und Confession der Schülerinnen dieser Anstalten anbelangt, so zeigt das letztere Moment einen kleinen Rückgang in der bisher beobachteten Stetigkeit der Zunahme des Percentsatzes der Israelitinnen, während die Percentsätze der Stammesangehörigkeit die gleiche Stabilität aufweisen, wie in den Vorjahren. Die Schülerinnen deutscher Abkunft waren mit $88._{38}$ %, die czechoslavischen mit 5 %, die magyarischen mit $4._{8}$ % vertreten; neben 492 Katholikinnen besuchten 188 Israelitinnen diese Schulen, und der Percentsatz der letzteren erscheint demnach von den $33._{76}$ % des Vorjahres auf $26._{6}$ % gemindert.

4. Fachschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die Lehranstalt für Textilindustrie VI. Marchettigasse 3 beschäftigte neben dem Leiter in ihren 4 Abtheilungen wie im Vorjahre 15 Lehrkräfte und zählte 367 Schüler (32 mehr als im Vorjahre), von denen 274 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 230 das Lehrziel erreichten. Der Bericht der Gewerbe-

schulcommission gedenkt mit besonderem Danke der vielfachen Aufmunterungen, mit denen die Anstalt seitens der ihr nahestehenden Fachkreise und einzelner Vereine bedacht wurde, der munificenten Spenden und Reisestipendien, die ihr das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bewilligte und der entgegenkommenden und werkthätigen Förderung der von ihr in die Etablissements von Harland, Stattersdorf, Gross-Siegharts, Dietmanns, Hoheneich und mehrere hervoragende Feintuch-, Schafwollwaren-, Riemen- und Kratzenfabriken, Appreturen, Streich- und Kammgarnspinnereien in Brünn veranstalteten Excursionen seitens der Besitzer derselben und der betreffenden Eisenbahnverwaltungen.

b) Die fachliche Fortbildungsschule für Uhrmacher VII., Ziegleregasse 49, welche mit dem abgelaufenen Schuljahre das 16. ihres Bestehens vollendete, hat das im Vorjahre begonnene System für den Fachunterricht mit dem besten Erfolge weiter ausgebaut; insbesondere wurden die Mustertafeln für das Fachzeichnen so namhaft vermehrt, dass sie nunmehr den lehrplanmäßigen Unterrichtsstoff des I. und II. Jahrganges nahezu vollständig umfassen. Die Schule beschäftigte in ihren 3 Jahrgängen wie im Vorjahre einschliesslich des Leiters 3 Lehrkräfte und zählte 149 Schüler zu Anfang, 121 am Ende des Schuljahres, von welchen 43 das Lehrziel erreichten.

c) Die fachliche Fortbildungsschule der Wiener Drechsler-Genossenschaft VI., Mollardgasse 3 hat mit dem Schuljahre 1887/8 das 13. Jahr ihres Bestandes zurückgelegt. Sie beschäftigte neben dem Director an ihren lehrplanmäßigen 3 Jahrgängen 4 Lehrer, 2 Werkmeister zur Unterweisung der Schüler und 9 Werkmeister zur Ausführung der Demonstrationen während des technologischen Unterrichtes. Ihre Schülerzahl belief sich auf 193 Köpfe; 152 blieben bis zum Schlusse des Schuljahres, 123 erreichten das Lehrziel. —

d) Die fachliche Fortbildungsschule für Buchdrucker- und Schriftgießerlehrlinge (Gremialschule) zählte im Schuljahre 1887/8 an ihren mit je 3 Classen activierten 3 Abtheilungen I., Stubenbastei 3, I, Werderthorgasse 6 und VII., Neubaugasse 42 im ganzen 474 Schüler (369 Setzer-, 64 Drucker- und 41 Gießerlehrlinge), von denen 408 das Lehrziel erreichten. Den Unterricht besorgten neben den 3 Leitern 14 Lehrer.

e) Der fachlichen Fortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure, welche bisher im VII. Bezirke Westbahnstraße 25 untergebracht gewesen war, wurden vom Gemeinderathe der Stadt Wien zu Beginn des Schuljahres 1887/8 ganz zweckmäßige Localitäten in dem Volksschulgebäude VI., Grasgasse 5, überlassen. Der Unterrichtsbeginn musste einiger vorzunehmenden Adaptierungen halber bis auf den 27. November 1887 hinausgeschoben werden, was zur Folge hatte, dass die Zahl der Schüleranmeldungen einigermaßen hinter der durch den bisherigen Andrang gerechtfertigten Erwartung zurückblieb. Die Schule, welche auch in diesem Schuljahre von vielen ihrer Gönner und Förderer theils durch Spenden wertvoller Lehrmittel und Schülerprämien, theils durch Stiftungen werkthätige Unterstützung erfuhr und von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit der namhaften Summe von 4500 fl. subventioniert wurde, zählte 166 Schüler, von welchen 133 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 120 das Lehrziel erreichten, und beschäftigte an ihren 2 lehrplanmäßigen Jahrgängen außer dem Leiter 5 Lehrkräfte. Eine besondere Erwähnung verdienen die Studienausflüge der älteren Schüler, welche den berühmten Sammlungen der Stifte Klosterneuburg und Melk galten.

f) Die Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft (vgl. S. 127 des letzten Verwaltungsberichtes) zählte im Schuljahre 1887/8, welches sie am 25. September 1887 eröffnete, an den zwei am Schotten- und am akademischen Gymnasium untergebrachten Sonn- und Donnerstags-Abtheilungen und an der am akademischen Gymnasium befindlichen Wochentagsabtheilung zusammen 1461 Pflichtschüler, von denen 408 die Localitäten des k. k. Schotten-Gymnasiums, 1053 die des k. k. akademischen Gymnasiums besuchten und die sich auf die einzelnen Classen in der Weise vertheilten, dass auf die 1. Classe Unterabtheilung (3 Parallelen) 153, auf die 1. Classe Oberabtheilung (8 Parallelen) 507, auf die 2. Classe (9 Parallelen) 488 und auf die 3. Classe (5 Parallelen) 313 Schüler kamen. Diese Schülerzahl zeigt gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 63, gegen das Schuljahr 1885/6 von 115 Köpfen. Dagegen erscheint die Zahl der freiwilligen Frequentanten der gleichfalls am akademischen Gymnasium untergebrachten Separatcurse etwas geringer als im Vorjahre. Während das letztere ihrer 202 gezählt hatte, waren nämlich im Schuljahre 1887/8 deren nur 161 eingeschrieben, wovon 31 auf den französischen, 15 auf den englischen Sprachcurs, 30 auf den Stenographiecurs, 34 auf den Commis- und 51 auf den Abendcurs für Handelsbeflissene entfielen.

Der Lehrkörper bestand außer dem Director und den zwei Vice-Directoren, welche letzteren zugleich als Abtheilungs-Vorstände und Lehrer thätig waren, aus 26 Lehrern für obligate Fächer, 2 Sprach- und 1 Stenographielehrer. Er war demnach gegen das Vorjahr um eine Lehrkraft vermehrt worden.

Die Betrachtung der nationalen und confessionellen Verhältnisse der Pflichtschüler, unter welchen sich neben 1091 Deutschen 237 Czechoslaven und 92 Magyaren, neben 1192 Katholiken und 38 Evangelischen 227 Juden befanden, während die Reste auf andere Stämme und Glaubensbekenntnisse sich vertheilten, ergibt, dass das deutsche Element mit $74._{67}$ %, das czechoslavische mit $16._{22}$ %, das magyarische mit $6._{29}$ %; — die katholische Confession mit $81._{59}$ % die evangelische mit $2._{6}$ %, die mosaische mit $15._{53}$ % vertreten waren. Im Vergleiche zu den bezüglichen Ziffern des Vorjahres constatieren diese Percentsätze eine Zunahme des deutschen Elementes um $3._{57}$ %, dagegen das Zurückgehen des mosaischen um nahezu 2 %, d. i. fast genau auf die Ziffer des Schuljahres 1885/6.

g) Die im Jahre 1882 errichtete, in dem städt. Volksschulgebäude VII., Burggasse 18 untergebrachte, aus einer theoretischen und einer praktischen in je 2 Jahrgänge zerfallenden Abtheilung für jedes der beiden Gewerbe bestehende fachliche Fortbildungschule für Anstreicher und Wagenlackierer zählte in diesem Schuljahre 94 Schüler, von welchen 74 bis zum Schlusse verblieben und 69 das Lehrziel erreichten. Von diesen Schülern gehörten 48 dem 1., 44 dem 2. Jahrgange der theoretischen Abtheilung an; die praktische Abtheilung für Anstreicher besuchten im 1. Jahrgange 37, im 2. Jahrgange 21, jene für Wagenlackierer im 1. Jahrgange 29, im 2. Jahrgange 5 Schüler. Den Unterricht ertheilten wie im Vorjahre neben dem Leiter 4 Lehrer.

h) Die in dem städt. Schulgebäude VII., Zieglergasse 49, untergebrachte fachliche Fortbildungsschule der Spengler-Genossenschaft eröffnete den Unterricht am 25. September 1887 in ihren sämmtlichen 3 Classen, von welchen die 2. wie im Vorjahre in 2 Abtheilungen getheilt war. Die Zahl der aufgenommenen Schüler belief sich auf 187, worunter 4 Gehilfen; von ihnen besuchten 69 die 1. Classe, 78

die beiden Abtheilungen der 2. und 40 die 3. Classe. Bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben in der 1. Classe 64, in den beiden 2. Classen zusammen 65 und in der 3. Classe 29 Schüler und haben in diesen 3 Classen 43, beziehungsweise 41 und 20 Schüler das Lehrziel erreicht. Der Bericht der Gewerbeschulcommission gedenkt mit Befriedigung der nach eigenen Entwürfen angefertigten, wohlgelungenen praktischen Schülerarbeiten, welche ein erfreuliches Zeugnis von dem Wirken der Schule geben, an welcher wie im Vorjahre 4 Lehrer thätig waren.

i) Die seit October 1881 bestehende fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Wiener Tischler-Genossenschaft vermochte selbst in den ihr schon zu Beginn des vorigen Schuljahres von der Commune unentgeltlich überlassenen Localitäten in der Knaben-Bürgerschule I., Renngasse 20, ungeachtet dieselben weitaus geräumiger sind, als die von ihr vorher innegehabten Ubicationen der k. k. Staatsgewerbeschule, so wenig dem Andrange von Schülern zu genügen, dass der Schulausschuss vom Schuljahre 1888/9 an die Errichtung zweier Curse, deren einer an Sonntagen vormittags und an Montagen abends und deren anderer an Sonntagen nachmittags und an Dienstagen abends geführt werden sollte, in Aussicht zu nehmen sich genöthigt gesehen hat. Die Schule, an welcher neben dem Leiter 4 Lehrer wirkten, nahm zu Beginn des Schuljahres 150 und im Verlaufe desselben auf freigewordene Plätze noch 7 Lehrlinge auf. Unter diesen Schülern besuchten 37 die Fachabtheilung für Möbeltischler, 23 jene für Bautischler und 66 die beiden Abtheilungen für elementares und technisches Zeichnen; der Rest besuchte die Schule an Sonntagen nachmittags und an Montagen abends. Die Thatsache, dass von der Gesammtzahl von 157 Schülern nicht weniger als 151 das Lehrziel erreicht haben, zeigt in gleich erfreulicher Weise für den Fleiss der Schüler, wie für den besonders befriedigenden Unterrichtserfolg.

k) Die im Gebäude der Communal-Oberrealschule des I. Bezirkes, I., Schottenbastei 7 untergebrachte fachliche Fortbildungsschule für Bäckerlehrlinge hatte gleichfalls eine beträchtliche Mehrzahl von Anmeldungen aufzuweisen, als im Vorjahre. Es wurden 92 Schüler, zumeist Lehrlinge, also 23 mehr als im Schuljahre 1886/7 aufgenommen, deren Vorkenntnisse sich jedoch in vielen Fällen als so unzureichend erwiesen, dass die Errichtung eines Vorbereitungscurses sich als eine zwingende Nothwendigkeit herausstellte und die Unterrichtszeit und die Lehrziele auf das zulässige Minimum beschränkt bleiben mussten. Von diesen Schülern entsprachen 60 den an sie gestellten Anforderungen. Die Leitung der Schule besorgte der Director der Oberrealschule, den Unterricht ertheilten 4 Lehrkräfte.

l) Die fachliche Fortbildungsschule für Zuckerbäcker (Conditore), Lebzelter, Wachszieher 2c. eröffnete ihre beiden Jahrgänge, den 1. mit 63, den 2. mit 46 Schülern in ihren Localitäten IV., Hechtengasse 2A, räumte diese jedoch wegen dringender Reparaturen am 29. März 1888 und verblieb sohin bis zum Schlusse des Schuljahres in den ihr vom Gemeinderathe zugewiesenen Localitäten in der Volksschule IV., Alleegasse 11. Den Unterricht im Freihandzeichnen, Schönschreiben, Rechnen, in deutscher Sprache, Aufsatzlehre, Buchführung, Chemie, Warenkunde und im Modellieren ertheilten 4, den fachlichen Unterricht 2 Lehrkräfte. Die Unterrichtserfolge dürfen als recht befriedigend bezeichnet werden, da 104 Schüler das Lehrziel erreichten.

m) Die von den Genossenschaftsmitgliedern warm geförderte fachliche Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure, VII., Kandlgasse 26, hat in diesem Schuljahre durch die Errichtung eines 3. Jahrganges es

möglich gemacht, dass ein großer Theil ihrer am Schlusse des Schuljahres ausgetretenen Schüler, welcher die Anstalt durch volle 3 Jahre besucht hat, in den kunstgewerblichen und technischen Fächern jenes Lehrziel erreichte, welches bei der Gründung der Schule ins Auge gefasst wurde. Von den 112 eingeschriebenen Schülern haben 95 das Lehrziel erreicht. Den Unterricht ertheilten 4 Lehrkräfte, da der 2. Jahrgang in zwei besondere Abtheilungen für Ciseleure und für Monteure zerfällt und also zusammen mit dem 1. Jahrgang für minder vorgeschrittene Schüler und dem 3. Jahrgang im ganzen 4 Classenabtheilungen bestehen. Einen sehr beachtenswerten Fortschritt hat die Schule durch die probeweise Einführung des Unterrichtes in Chemie, namentlich Elektrochemie (Galvanoplastik, Galvanostegie 2c) gemacht, welcher der neu hinzugekommenen vierten Lehrkraft, einem Chemiker, übertragen wurde.

n) Die erst im Vorjahre neu errichtete fachliche Fortbildungsschule für Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral- und Cartonagewarenerzeuger vermochte in ihren beschränkten Localitäten im Hause VI., Hirschengasse 11, in diesem Schuljahre nur 30 von den 40 angemeldeten Aufnahmswerbern zum Unterrichte zuzulassen. Der Bericht der Gewerbeschulcommission spricht es mit besonderer Genugthuung aus, dass die junge Anstalt durch ihre bei der Gewerbeausstellung der öffentlichen Beurtheilung anheimgestellten Schülerarbeiten die in sie gesetzten Erwartungen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit übertroffen hat. Den Unterricht im ornamentalen Zeichnen, Hand- und Pressvergolden besorgten zwei Lehrkräfte.

Unter Hinweis auf die schon in den drei letzten Verwaltungsberichten (in jenem für das Jahr 1887 auf S. 129) diesfalls gebrachten Ziffern sei hier bemerkt, dass an den sämmtlichen im Vorstehenden angeführten gewerblichen Lehranstalten aller vier Kategorien im Schuljahre 1887/8 im ganzen 67 Leiter, wovon 65 auch am Unterrichte sich betheiligten und 350 Lehrer beschäftigt und zu Beginn des Schuljahres 14.701, an seinem Schlusse 11.378 Schüler eingeschrieben waren, worunter 10.147 das Lehrziel erreichten. Ihrer Muttersprache nach waren von den Schülern 10.218 Deutsche, 3728 Czechoslaven, 133 Polen, 2 Ruthenen, 52 Slovenen, 26 Serbo-Croaten, 19 italische Ladiner und Friauler, 21 Rumänen, 471 Magyaren; 31 gehörten anderen Stämmen an. Der Confession nach waren 13.397 Katholiken, 11 orientalische Griechen, 281 Evangelische, 1003 Juden und 9 Andersgläubige. In Bezug auf Staatsangehörigkeit endlich fanden sich in der oberwähnten Gesammtzahl 556 Ausländer, darunter 495 Ungarn. In Percentziffern ausgedrückt gehörten demnach $69._5\%$ der deutschen, $25._{36}\%$ der czechoslavischen, $3._2\%$ der magyarischen Nationalität, $1._{94}\%$ anderen Stämmen; $91._{12}\%$ der katholischen, $1._{91}\%$ der evangelischen, $6._{82}\%$ der mosaischen und $0._{15}\%$ anderen Confessionen; endlich $96._{21}\%$ den cisleithanischen, $3._{37}\%$ den transleithanischen Kronländern und $0._{42}\%$ fremden Staaten an. Der Vergleich mit den bezüglichen Ziffern des Vorjahres ergibt kaum beachtenswerte Schwankungen in den einzelnen Percentsätzen.

Rücksichtlich des Turnunterrichtes für Lehrlinge constatiert der Bericht der Gewerbecommission mit lebhaftem Bedauern, dass ungeachtet aller diesem Unterrichtszweige zugewandten Fürsorge und des uneigennützigen und höchst bereitwilligen Entgegenkommens mehrerer Turnvereine die Erwartung, dass die Erkentnis von dem wohlthätigen Einflusse des Turnens auf die Entwicklung und Gesundheit des jugendlichen Körpers allmälig zum Durchbruche kommen und die Theilnahme sich steigern werde, auch in diesem Schuljahre sich nicht erfüllt hat. Die anfangs sehr lebhafte Frequenz

ist wie in den Vorjahren schon zu Beginn des Sommersemesters so rapid gesunken, dass der Unterricht auf einzelnen Turnplätzen ganz eingestellt werden musste. Wie schon vorher, hatten auch in diesem Schuljahre der I. Wiener Turnverein und der Männer-Turnverein sich zum unentgeltlichen Turnunterrichte der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen bereit erklärt und ihnen hatte sich mit gleicher Opferwilligkeit auch der deutsch-österreichische Turnverein angeschlossen. Sohin waren dem Turnplatze des I. Wiener Turnvereines IV., Wienstraße 19A von der Fortbildungsschule in der Marchettigasse 40, von jener in der Rampersdorferstraße 30 und von der in der Waltergasse 90 Schüler; dem Turnplatze in der Burggasse 18A von der Fortbildungsschule in der Neustiftgasse 80 und von jener in der Zeltgasse 60, endlich dem Turnplatze der Uebungsschule des Wiener Lehrer-Pädagogiums, I., Schellinggasse 11 von der Fortbildungsschule in der Schaumburgergasse 20 und von jener in der Schellinggasse 50 Schüler; weiters dem Turnplatze des Wiener Männer Turnvereines IX., Peregringasse 4 von der Fortbildungsschule in der Schottenbasteigasse 70 und aus jener in der Alserbachstraße 50 und schließlich dem deutsch-österreichischen Turnverein für den Turnplatz des Leopoldstädter Real- und Obergymnasiums 50 Schüler der Fortbildungsschule in der Vereinsgasse und 30 Schüler der Fortbildungsschule in der Radetzkystraße zugewiesen worden; aber bereits in der zweiten Hälfte des Monates Februar hat der Männer Turnverein den Unterricht wegen Mangel an Theilnahme einzustellen sich genöthigt gesehen und auf den Turnplätzen des I. Wiener Turnvereines waren gegen Ende März von 300 Turnern nur mehr 45 vorhanden.

Im letzten Verwaltungsberichte (S. 130) ist des Beschlusses der Gewerbeschulcommission, sich an der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung 1888 mit einer Vorführung der Schülerarbeiten der allgemeinen und fachlichen Fortbildungsschulen zu betheiligen, gedacht worden. Dieses Project ist verwirklicht worden und es kann mit gerechtem Stolze und wahrer Genugthuung gesagt werden, dass die reich beschickte und vortrefflich zusammengestellte Ausstellung ebensowohl im allgemeinen ganz geeignet war, jedermann die Ueberzeugung beizubringen, dass die Gewerbeschulen zur Ausbildung unseres Gewerbestandes sehr viel beigetragen haben und auf den gegenwärtigen Stand unserer Industrie einen maßgebenden Einfluss üben, wie sie auch im besonderen vielfach glänzendes Zeugnis gab von gelungener, selbstständigen Arbeitsleistung, von Geschmack und richtigem Verständnis in der Auffassung namentlich kunstgewerblicher Formen.

Die Gesammtkosten aller unter der Leitung der Gewerbeschulcommission stehenden Schulen haben im Verwaltungsjahre 1888 auf die Summe von 212.594 fl. 24 kr. sich belaufen und jene des Vorjahres also um 34 543 fl. 92 kr. überstiegen. Zu diesen Kosten hat neben den anderen verpflichteten drei Curien — dem n.-ö. Landesfonde, der Handels- und Gewerbekammer und den Gewerbetreibenden — die Commune Wien, welche außerdem für die Fachschule der Gürtler und Bronzearbeiter den bereits in den Verwaltungsberichten für die Jahre 1886 und 1887 (S. 98 bezw. 130) erwähnten Jahresbeitrag per 1000 fl. geleistet hat, den gesetzlich fixierten Percentualbeitrag von 27.183 fl. beigetragen, und sind darin außerdem die Staatssubventionen mit 20.050 fl. (hievon 1800 fl. für die Lehranstalt für Textilindustrie, 2000 fl. für die Uhrmacher-, 3500 fl. für die Drechsler-, 2500 fl. für die Buchdrucker-, 4500 fl. für die Goldarbeiter-, 1250 fl. für die Anstreicher-, 2500 fl. für die Bronzearbeiter-, 1000 fl. für die Spengler-, 1600 fl. für die Tischler- und 400 fl. für die Zuckerbäcker-

Fachschule) und die Leistungen der bei der Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschulen betheiligten Genossenschaften mit 30.209 fl. 08 kr. enthalten.

Was endlich die in diesem Abschnitte im letzten Verwaltungsberichte (S. 131) berührte Werkmeisterschule im X. Bezirke anbelangt, so kömmt diesfalls zu berichten, dass der Bau des Anstaltsgebäudes auf dem hiezu angekauften Grunde an der Ecke der Eugen- und Karmarschgasse am 28. September 1888 begonnen und in diesem Jahre noch auf die Hauptgleiche gebracht worden ist, so dass seine Vollendung im Sommer 1889 gesichert erscheint.

Die neue Anstalt, welche als Theil einer Staatsgewerbeschule gedacht ist, wird aus der Werkmeisterschule mit der Lehrwerkstätte und der Fortbildungsschule bestehen, welch' letztere in je eine, in Specialcurse für Schlosser, Heizer u. s. w., gegliederte Abtheilung für Lehrlinge und eine für Gehilfen und Meister zerfallen wird. Das Schulhaus besteht, wie aus den beigeschlossenen zwei Abbildungen zu ersehen ist, aus einem zweistöckigen Tracte an der Ecke der Eugen- und Karmarschgasse, in welchem die Lehr-, Wohn- und Verwaltungslocalitäten untergebracht sind, und einem ebenerdigen Werkstättentracte an der Karmarschgasse. Der zweistöckige Schultract enthält drei Vortrags- und drei Zeichensäle, die Bibliothek, je ein Laboratorium für Chemie und Physik und die Räume für die Sammlungen (Technologie und Maschinenbau) und die fertigen Schülerarbeiten; außerdem sind in diesem Tracte die Directionskanzlei und das Conferenzzimmer, sowie die Wohnungen des Directors, des Werkmeisters und des Schuldieners untergebracht. Die Lehrwerkstätte enthält einen Raum für den Gasmotor, eine Schmiede und eine mechanische Werkstätte für Arbeiten am Schraubstock, an der Drehbank, der Bohr- und Hobelmaschine u. dgl. Dem eventuellen Bedürfnis nach einer Vergrößerung der Anstalt wird ebensowohl durch Auf-, wie durch Zubauten Rechnung getragen werden können, da für letztere eine entsprechende Baufläche reserviert ist.

Rücksichtlich der in dem städtischen Hause, VII., Westbahnstraße 25, untergebrachten k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren ist lediglich zu bemerken, dass sie thatsächlich, wie dies im letzten Verwaltungsberichte (S. 132) in Aussicht gestellt erschien, am 1. März 1888 eröffnet worden ist. Im übrigen hat diese Anstalt in diesem Jahre die communale Verwaltung nicht weiter beschäftigt.

D. Die städtischen Mittelschulen.

Auch bezüglich der nachfolgenden Darstellung muss vor allem bemerkt werden, dass dieselbe aus analogen Gründen, wie solche hiefür in dem Abschnitte: „B. Städtische Volks- und Bürgerschulen" rücksichtlich dieser Lehranstalten angeführt worden sind, sich in eben demselben engeren Rahmen bewegt, auf welchen der vorliegende Bericht sich in der Darstellung der Verhältnisse der letzterwähnten Anstalten beschränkt hat. Schon das Princip der Einheitlichkeit legt es nahe, dass auch bei den städtischen Mittelschulen die Ziffern des statistischen Jahrbuches zum Ausgangspunkte näherer Erörterungen gemacht werden; auch hier stimmen dieselben wegen ihres speciellen Erhebungsdatums mit den zur Grundlage der bisherigen Darstellungen verwendeten Jahresberichten der einzelnen Anstalten zum mindesten nicht in allen Punkten überein. Im übrigen hat der letzte Verwaltungsbericht großentheils auch in diesem Abschnitte dem diesjährigen vorgegriffen und da er rücksichtlich der wichtigsten Verhältnisse der communalen Mittel-

WERKMEISTER SCHULE
IM X. BEZIRKE.

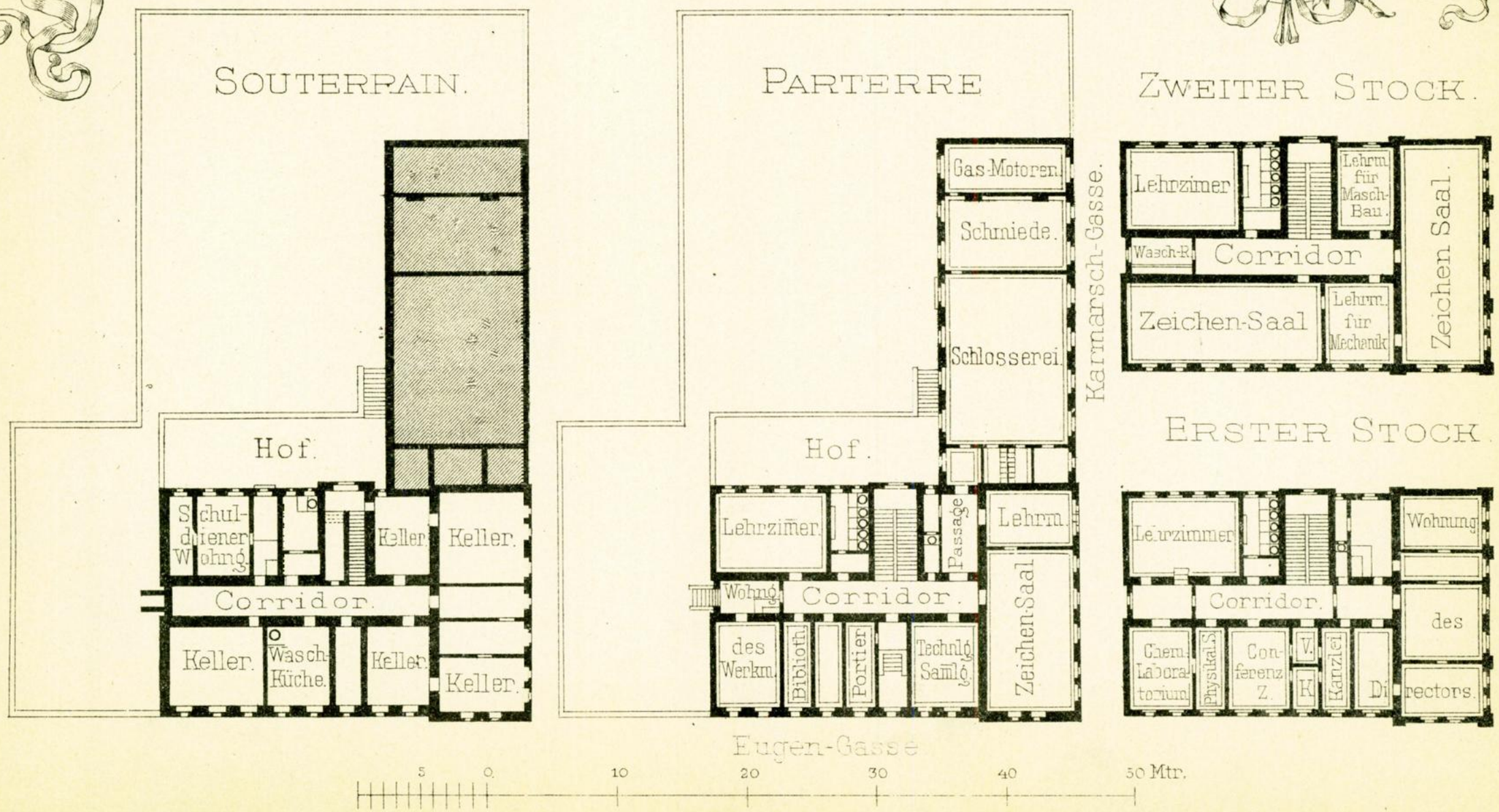

WERKMEISTER-SCHULE
IM X. BEZIRKE.

Ansicht von der Karmarsch-Gasse.

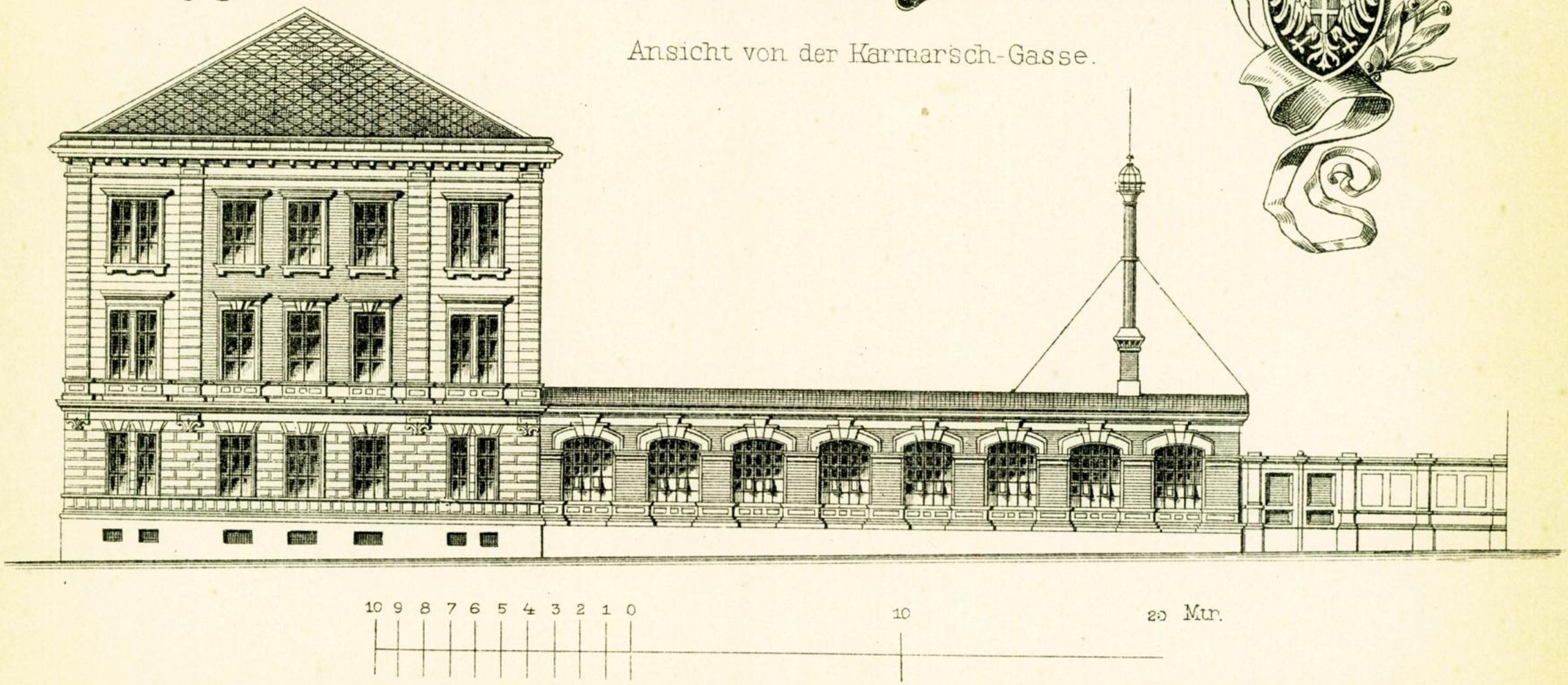

Fachschule) und die Leistungen der bei der Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschulen betheiligten Genossenschaften mit 30.209 fl. 08 kr. enthalten.

Was endlich die in diesem Abschnitte im letzten Verwaltungsberichte (S. 131) berührte Werkmeisterschule im X. Bezirke anbelangt, so kömmt diesfalls zu berichten, dass der Bau des Anstaltsgebäudes auf dem hiezu angekauften Grunde an der Ecke der Eugen- und Karmarschgasse am 28. September 1888 begonnen und in diesem Jahre noch auf die Hauptgleiche gebracht worden ist, so dass seine Vollendung im Sommer 1889 gesichert erscheint.

Die neue Anstalt, welche als Theil einer Staatsgewerbeschule gedacht ist, wird aus der Werkmeisterschule mit der Lehrwerkstätte und der Fortbildungsschule bestehen, welch' letztere in je eine, in Specialcurse für Schlosser, Heizer u. s. w., gegliederte Abtheilung für Lehrlinge und eine für Gehilfen und Meister zerfallen wird. Das Schulhaus besteht, wie aus den beigeschlossenen zwei Abbildungen zu ersehen ist, aus einem zweistöckigen Tracte an der Ecke der Eugen- und Karmarschgasse, in welchem die Lehr-, Wohn- und Verwaltungslocalitäten untergebracht sind, und einem ebenerdigen Werkstättentracte an der Karmarschgasse. Der zweistöckige Schultract enthält drei Vortrags- und drei Zeichensäle, die Bibliothek, je ein Laboratorium für Chemie und Physik und die Räume für die Sammlungen (Technologie und Maschinenbau) und die fertigen Schülerarbeiten; außerdem sind in diesem Tracte die Directionskanzlei und das Conferenzzimmer, sowie die Wohnungen des Directors, des Werkmeisters und des Schuldieners untergebracht. Die Lehrwerkstätte enthält einen Raum für den Gasmotor, eine Schmiede und eine mechanische Werkstätte für Arbeiten am Schraubstock, an der Drehbank, der Bohr- und Hobelmaschine u. dgl. Dem eventuellen Bedürfnis nach einer Vergrößerung der Anstalt wird ebensowohl durch Auf-, wie durch Zubauten Rechnung getragen werden können, da für letztere eine entsprechende Baufläche reserviert ist.

Rücksichtlich der in dem städtischen Hause, VII., Westbahnstraße 25, untergebrachten k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren ist lediglich zu bemerken, dass sie thatsächlich, wie dies im letzten Verwaltungsberichte (S. 132) in Aussicht gestellt erschien, am 1. März 1888 eröffnet worden ist. Im übrigen hat diese Anstalt in diesem Jahre die communale Verwaltung nicht weiter beschäftigt.

D. Die städtischen Mittelschulen.

Auch bezüglich der nachfolgenden Darstellung muss vor allem bemerkt werden, dass dieselbe aus analogen Gründen, wie solche hiefür in dem Abschnitte: „B. Städtische Volks- und Bürgerschulen" rücksichtlich dieser Lehranstalten angeführt worden sind, sich in eben demselben engeren Rahmen bewegt, auf welchen der vorliegende Bericht sich in der Darstellung der Verhältnisse der letzterwähnten Anstalten beschränkt hat. Schon das Princip der Einheitlichkeit legt es nahe, dass auch bei den städtischen Mittelschulen die Ziffern des statistischen Jahrbuches zum Ausgangspunkte näherer Erörterungen gemacht werden; auch hier stimmen dieselben wegen ihres speciellen Erhebungsdatums mit den zur Grundlage der bisherigen Darstellungen verwendeten Jahresberichten der einzelnen Anstalten zum mindesten nicht in allen Punkten überein. Im übrigen hat der letzte Verwaltungsbericht großentheils auch in diesem Abschnitte dem diesjährigen vorgegriffen und da er rücksichtlich der wichtigsten Verhältnisse der communalen Mittel-

schulen, wie über die Zahl ihrer Stamm- und Parallelclassen, ihrer Lehrkräfte, ihrer öffentlichen und Privat-Schüler und Abiturienten, über die Geldleistungen der Schüler und die Befreiung der letzteren von der Entrichtung des Schulgeldes, die Frequenz der einzelnen Classen sowie über die Altersstufen, die Muttersprache, Staatsangehörigkeit, Confession und die Studienerfolge der Schüler erschöpfende Angaben auch schon für das Schuljahr 1887/8 gebracht hat, so erübrigt für den vorliegenden Bericht im wesentlichen nur die Mittheilung der außer den bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnten noch weiters im Jahre 1888 erflossenen oberbehördlichen Anordnungen und gefassten gemeinderäthlichen Beschlüsse, sowie die Darstellung des Turnbetriebes im Schuljahre 1887/8, welche im letzten Verwaltungsberichte (vgl. S. 147) nicht gegeben werden konnte, da zur Zeit seiner Fertigstellung das bezügliche Actenmateriale noch nicht abgeschlossen war.

Als eine die Mittelschulen u. zw. insbesondere die Realschulen im allgemeinen treffende Verfügung pädagogisch-didaktischer Natur ist zuvörderst der mit dem im letzten Verwaltungsberichte (S. 133) angeführten Gesetze vom 3. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 70, welches die Aufnahme von Schülern in die Gymnasien regelt, im causalen Zusammenhange stehende Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. März 1888 zu erwähnen. Demzufolge hat die regelmäßige Aufnahme der Schüler an Realschulen unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres stattzufinden und es ist zur Aufnahme in die unterste Classe der Nachweis, dass der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet, sowie der durch eine Aufnahmsprüfung zu liefernde Nachweis über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse; zur Aufnahme in eine höhere Classe aber der Nachweis des nach der Altersgrenze für die Aufnahme in die unterste Classe sich bestimmenden entsprechenden Minimalalters und der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch das Zeugnis einer gleich organisierten öffentlichen Realschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder über die erfolgreiche Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe, eventuell durch eine Aufnahmsprüfung zu liefern ist, zu fordern. Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen, sowie die Termine für die Aufnahmsprüfungen in die unterste Classe dem Verordnungswege vorbehaltend, setzt der gedachte Erlass im weiteren fest, dass für jene Schüler, welche vor Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. Juni 1887 in eine Mittelschule, sei es als öffentliche Schüler oder als Privatisten, Aufnahme gefunden haben, der Nachweis des nach der Altersgrenze für die Aufnahme in die unterste Classe sich bestimmenden entsprechenden Minimalalters bei Aufnahme in eine höhere Classe nicht erforderlich ist.

Rücksichtlich der im letzten Verwaltungsberichte S. 133 erwähnten, speciell auf die communalen Oberrealschulen bezugnehmenden zwei Erlässe des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 21. October und vom 2. November 1887, welche die eventuelle Theilung der 1. Classe der Communal-Oberrealschulen im I. und VI. Bezirke, beziehungsweise die hinkünftige Beschränkung der in die 1. Classe aufzunehmenden Schüler an der Wiedener Communal-Oberrealschule betrafen, ist nachzutragen, dass der Gemeinderath dieselben in seiner Plenarsitzung vom 16. Februar 1888 zur Kenntnis genommen und die Directionen der Communal-Mittelschulen im Wege des Magistrates aufgefordert hat, in Hinkunft im Sinne dieser Erlässe vorzugehen.

Endlich muss noch des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 30. August 1888 gedacht werden, welcher die durchgängige und genaue Befolgung der auf die Abhaltung der Maturitätsprüfungen bezüglichen Vorschriften betrifft, und demzufolge insbesondere Dispensen von der mündlichen Prüfung aus Geschichte und Physik nur dann stattfinden können, wenn sich als Durchschnittsnote aus den betreffenden letzten vier Semestralleistungen zweifellos mindestens „lobenswert" ergibt. Auch hebt dieser Erlass hervor, dass der Herbsttermin zur Ablegung der Maturitätsprüfung nur für jene Abiturienten bestimmt ist, die durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände thatsächlich verhindert sind, die mündliche Prüfung im Julitermine abzulegen.

Als administrative Maßregeln aus dem Jahre 1888 sind im Nachhange zu Seite 134 des letzten Verwaltungsberichtes noch die nachstehenden zu verzeichnen:

Der Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 6. Juni 1888, welcher in Zusammenfassung und theilweiser Ergänzung der früheren diesbezüglichen Bestimmungen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten durch Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten anordnet. Er betrifft also gleichmäßig die Volks- wie die Mittelschulen und da er in dem Abschnitte über die erstbezeichneten Anstalten bei dem dort eingehaltenen Arrangement der Darstellung nicht wohl erwähnt werden konnte, so erscheint es nöthig, ihm hier den gebürenden Platz einzuräumen. Der Erlass verpflichtet die Schulvorstände und das Lehr- und Erziehungspersonale, dem Gesundheitszustande ihrer Schüler und Pflegebefohlenen unausgesetzt die vollste Beachtung zuzuwenden und der Beschaffenheit der Erkrankung derselben soweit als thunlich nachzuforschen, Schülern, welche von einer contagiösen Krankheit befallen sind, den Besuch der Anstalt unbedingt zu verwehren, bis durch das Zeugnis des mit der Desinfection betrauten behördlichen Organes dargethan ist, dass die Desinfection vorschriftmäßig durchgeführt wurde und dafür zu sorgen, dass Schüler, welche mit dem derartig Erkrankten dieselbe Wohnung theilen, die Schule erst nach geschehener Desinfection besuchen und dass Mitschüler weder solche Kranke besuchen noch die Leiche eines an der ansteckenden Krankheit Verstorbenen besichtigen oder an dessen Leichenbegängnisse theilnehmen. Lehrer, in deren Hausstande ansteckende Krankheiten vorkommen, haben sich der Ertheilung des Unterrichtes und des Verkehres mit der Schule zu enthalten, bis die Gefahr der Weiterverbreitung beseitigt ist.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. Juli 1888 wurde die Lehrmitteldotation für jede communale Mittelschule für das Jahr 1888 mit dem Betrage von 1000 fl. festgestellt.

An Stelle des verdienstvollen Directors der Communaloberrealschule im I. Bezirke, k. k. Regierungrathes Eduard Walser, welcher infolge andauernder Kränklichkeit aus dem activen Dienste zu scheiden sich genöthigt sah, wurde von dem Gemeinderathe am 11. September 1888 der Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium Dr. Franz Wallentin zum Director der obgenannten Anstalt ernannt und seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes am 19. September bestätiget.

In der Plenarsitzung vom 9. October 1888 fasste der Gemeinderath den Beschluss, dass die Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien auch auf das Lehrpersonale der Wiener Communalmittelschulen sinngemäße Anwendung zu finden habe, insoferne nicht besondere Gemeinderathsbeschlüsse eine Ausnahme hievon verfügen.

Mit dem Erlasse vom 10. November 1888 hat der k. k. n.-ö. Landesschulrath den Magistrat beauftragt, zu veranlassen, dass mit Rücksicht auf die von Seiner Majestät, dem Kaiser ausdrücklich gewünschte Unterlassung jedes solennen oder mit Auslagen verbundenen Gepränges anlässlich des Allerhöchsten vierzigjährigen Regierungsjubiläums auch an den communalen Lehranstalten derlei Feierlichkeiten unterbleiben. Demgemäß wurde seitens des Gemeinderathes angeordnet, dass die Jugend der Communalmittelschulen am 3. December 1888 einem Schulgottesdienste anwohne.

Rücksichtlich der Behandlung von Gesuchen um Schulgeldbefreiung solcher Schüler, deren Eltern außerhalb Wiens wohnen und nicht nach Wien zuständig sind, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 23. November 1888 angeordnet, dass auf die Beibringung eines legalen Armutszeugnisses der Heimats-, beziehungsweise Aufenthaltsgemeinde der Eltern gedrungen werde.

Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath bezüglich der Schulgeldbefreiung im allgemeinen seinerzeit dieselben Normen acceptiert hat, welche der Staat für seine Mittelschulen aufgestellt hatte (vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1887, S. 134), kömmt schließlich auch der Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. December 1888 zu erwähnen, welcher verfügt, dass den an den Staatsgymnasien in Wiener-Neustadt und Krems als Privatisten eingeschriebenen Sängerknaben der Stifte Heiligenkreuz, Herzogenburg, Zwettl und Göttweih, welche von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sind, im Falle ihres Uebertrittes an eine Staatsmittelschule Niederösterreichs auch schon für das erste Semester die Schulgeldbefreiung zuerkannt werden kann, wenn sie dieser Befreiung würdig sind.

Es erübrigt sohin, anknüpfend an die diesfalls im letzten Verwaltungsberichte, Seite 147, für das Schuljahr 1886/87 mitgetheilten Daten, den Turnbetrieb an den städtischen Mittelschulen im Schuljahre 1887/8 darzustellen. Der Turnunterricht wurde an den beiden communalen Real- und Obergymnasien im I. und VI. Bezirke zu Beginn und am Schlusse des Schuljahres 1887/8 von je einem Turnleiter und je einem Hilfsturnlehrer und an den drei communalen Oberrealschulen von je einem Turnleiter und je zwei Hilfsturnlehrern ertheilt. Von den Turnleitern führte jeder wie im Vorjahre 6 Riegen; der Hilfsturnlehrer am Real- und Obergymnasium im II. Bezirke führte 5, jener am Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke 2; von den je zwei Hilfsturnlehrern an den Communaloberrealschulen führten jene an der Communaloberrealschule im I. Bezirke, zusammen 11, die im IV. Bezirke 10 und die im VI. Bezirke 8 Riegen, so dass die Turnschüler — zu Beginn des Schuljahres am Real- und Obergymnasium im II. Bezirke 242, an jenem im VI. Bezirke 200; an der Communaloberrealschule im I. Bezirke 466, im IV. Bezirke 459 und im VI. Bezirke 358, zusammen also an sämmtlichen fünf städtischen Mittelschulen 1725 und am Schlusse des Schuljahres am Real- und Obergymnasium im II. Bezirke 233, an jenem im VI. Bezirke 192; an der Communaloberrealschule im I. Bezirke 440, im IV. Bezirke 431 und im VI. Bezirke 318, zusammen also an sämmtlichen fünf städtischen Mittelschulen 1614 — zu Beginn wie am Ende des Schuljahres an den beiden Real- und Obergymnasien in zusammen 19 Riegen und 24 wöchentlichen Turnstunden, an den drei Oberrealschulen in zusammen 47 Riegen und 44 wöchentlichen Turnstunden den Turnunterricht genossen haben. Ein selbst nur flüchtiger Vergleich dieser Ziffern und derjenigen, welche die im letzten Verwaltungsberichte Seite 148 publicierte Tabelle

enthält, zeigt, dass wesentliche Differenzen in den beiden in Rede stehenden Schuljahren nicht stattgefunden haben; die Verminderung der Riegenzahl um 2 entspricht der verminderten Anzahl der Turnschüler, welche gegenüber jener des Vorjahres zu Beginn des Schuljahres um 35, am Schlusse desselben um 38 zurückgegangen war. Im allgemeinen darf also auch für dieses Schuljahr wiederholt werden, dass die Betheiligung der studierenden Jugend am Turnunterricht ganz befriedigend gewesen ist, da das Minus der Turnfrequenzziffer, welches sich bei einem näheren Eingehen in das Detail aus den bezüglichen Percentsätzen ergibt, keineswegs von Belang erscheint, sondern sich vielmehr durchaus im Rahmen geringfügiger und also wohl zufälliger Schwankungen hält. Der Vergleich der oben angeführten Turnfrequenzziffern mit der im letzten Verwaltungsberichte, Seite 138, veröffentlichten Tabelle stellt fest, dass im Schuljahre 1887/8 von der Gesammtzahl der Schüler aller fünf städtischen Mittelschulen 72·38%, d. i. um 1·8% weniger als im Vorjahre geturnt haben. Dieser Ausfall belastet in etwas auffälliger Weise fast ganz die Realschulen, indem der Percentsatz, mit dem die Jugend derselben am Turnunterrichte sich betheiliget hat, von 92·5% des Vorjahres auf 90·25%, dagegen jener der beiden Realgymnasien von 47·34% nur auf 46.49% zurückgegangen ist. Die Bemerkungen, welche im übrigen über den Turnunterricht an den einzelnen städtischen Mittelschulen schon in den letzten drei Verwaltungsberichten gemacht worden sind, erscheinen auch für dieses Schuljahr bestätiget: so erscheint die Differenz in den Percentziffern der turnenden Schüler des Leopoldstädter und des Mariahilfer Realgymnasiums nahezu stabilisiert, indem dieselben für die Leopoldstädter Anstalt 53·69% (gegen 53·97% im Vorjahre) und für die Mariahilfer 40% (gegen 40·5% im Vorjahre) betragen. An der Realschule im I. Bezirke betheiligten sich wie im Vorjahre sämmtliche Schüler am Turnunterrichte, an den beiden anderen Realschulen ergaben sich in den Percentsätzen der Turnschüler gegen das Vorjahr nur ganz geringe Divergenzen: an der Wiedener Realschule turnten 85 68% d. i. 0·9% weniger als im Vorjahre, an der Mariahilfer 87·6% d. i. 1·17% weniger als im Vorjahre.

E. Privatlehranstalten.

Die Zahl der Lehrkräfte und Schüler der Privat-Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1887/8 ist bereits in der im letzten Verwaltungsberichte S. 155 veröffentlichten Tabelle mitgetheilt worden.

Rücksichtlich der Kinderbewahranstalten und Krippen ist zu erwähnen, daß die erstgedachten Anstalten um eine sehr dankenswerte und im großen Stile gehaltene Institution, nämlich die von einem Vereine im Jahre 1888 in einem eigenen Hause in der Colonie Kaisermühlen im II. Bezirke Leopoldstadt in's Leben gerufene Kinderbewahranstalt vermehrt worden sind, während in der Zahl und Dislocation der Krippen Aenderungen sich nicht ergeben haben. Auch bezüglich des Kindergartenwesens muß abermals einer größeren und recht erfreulichen Schöpfung gedacht werden, welche im Geiste edelster Menschlichkeit dem Bedürfnisse der Bevölkerung eines der ärmsten und zumeist von der arbeitenden Classe bewohnten Bezirkstheiles entgegenkam: es ist der von dem Brigittenauer Kindergartenvereine gegründete und im großen Maßstabe im Hause II. Wintergasse 15 eröffnete Kindergarten. Im unmittelbaren Anschlusse an diese dem Unterrichte und der Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend gewidmeten

Anstalten wäre endlich einer ganz neuartigen, für die männliche Schuljugend bestimmten Schöpfung zu gedenken, des die Beaufsichtigung derselben außer der Schulzeit und ihre Unterweisung in Handfertigkeiten zu seiner Aufgabe machenden, von dem I. Wiener Volksbildungsvereine errichteten Knabenhortes nämlich, welchem die Commune im Schulhause V. Matzleinsdorferstraße 23 die erforderlichen Localitäten unentgeltlich überlassen hat.

Die Commune gewährte im Jahre 1888 außer dem alljährlichen Beitrage für die Privat-Volks- und Bürgerschulen der evangelischen Kirchengemeinde an Subventionen der Privatschule der ehrw. Frauen Ursulinerinnen den Betrag von 500 fl., den Knabenbeschäftigungsanstalten 600 fl., der Arbeitsschule des Gisela-Frauenvereines 50 fl. und außerdem, wie in den Vorjahren, einer größeren Anzahl von Kindergärten, welche von Vereinen erhalten werden, zum Theile bare Unterstützungen, zum Theile überließ sie denselben unentgeltlich Localitäten in städtischen Gebäuden.

In Betreff der Bewegung, welche sich auf dem Gebiete des Privatschulwesens im Jahre 1888 vollzogen hat, ist Nachstehendes zu bemerken:

1. Neue Concessionen wurden verliehen:

a) von der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Führung von 1 Reit-, 1 Fecht-, 1 Tanzschule und 1 Privatschule für Tanz und Mimik; weiters von 15 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, 1 Militär-Vorbereitungslehranstalt und 1 Privat-Lehranstalt für Telegraphie.

b) vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe zur Errichtung und Führung von einer confessionellen (vom katholischen Schulvereine für Oesterreich gegründet) zweiclassigen Volksschule für Knaben, 1 Privatschule für kaufmännische Lehrfächer, 1 Knaben-Pensionat, 1 Kindergarten, 1 Kinderbewahranstalt, 1 „Knabenhort", sowie zur Fortführung einer mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten, fünfclassigen Volksschule und eines mit derselben verbundenen Pensionates für Knaben, sowie einer mit einem Pensionate und einem Fortbildungscurse verbundenen Volks- und Bürgerschule für Mädchen, endlich einer Privat-Handelsschule für Mädchen und Frauen und einer solchen für Knaben und junge Männer; — weiters zur Errichtung und Führung von 5 Arbeitsschulen für Mädchen, 1 Clavier-, 1 Violin- und 3 Zitherschulen; 4 Privatschulen für französische, 1 für englische, 1 für ungarische und 1 für hebräische Sprache; endlich von 1 hebräischen Sprach- und Bibelschule.

Dagegen wurden im Jahre 1888 u. zw. theils vom 1. Juli 1888, theils vom 1. Jänner 1889 als den gesetzlichen Steuerzahlungsterminen die nachbezeichneten Privatschul-Concessionen anheimgesagt:

Eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen, eine mit einem Pensionate und einem Fortbildungscurse verbundene Volks- und Bürgerschule für Mädchen, eine mit einem Pensionate verbundene fünfclassige Volksschule für Mädchen, eine vierclassige Volksschule für Mädchen und eine sechsclassige Volksschule für Knaben, eine mit einem Pensionate und einer Unterrealschule in Verbindung gestandene fünfclassige Volksschule für Knaben, eine Privatschule für kaufmännische Lehrfächer für Frauen und Mädchen und eine Handelsschule für Knaben und junge Männer; 1 Nähschule, 1 Kindergarten, 3 Privatschulen für französische, 2 für englische Sprache, 1 Kalligraphie-, 1 Musik-, 2 Clavier-, 3 Tanzschulen; 1 Fecht-, 1 Reit-, 1 Theaterschule und 5 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen.

Am Schlusse des Jahres 1888 existierten sonach 559 Concessionen zum Betriebe von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten aller Art in Wien (also um 16 mehr als am Schlusse des Jahres 1887) u. zw. (nach der in den früheren Verwaltungsberichten beobachteten Reihenfolge aufgezählt) für:

41 Volks- und Bürgerschulen, 16 weibliche Fortbildungscurse, 34 weibliche Arbeitsschulen, 31 Kindergärten, 13 Knaben- und 10 Mädchen-Pensionate, 49 französische, 13 englische, 3 italienische, 1 ungarische, 6 hebräische Sprachschulen, 9 Kalligraphie-, 3 Zeichen-, 3 Stenographie-, 53 Musik-, 25 Gesang-, 26 Zither-, 38 Tanz-, 8 Turn-, 8 Fecht-, 5 Reitschulen, 4 Militär-Vorbereitungslehranstalten, 2 Theaterschulen, 101 Privatlehranstalten für Maßnahmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, 6 Weißnähschulen, 7 Schulen für specielle weibliche Handarbeiten, 18 diverse Fachschulen, 8 Mittelschulen, 17 Handelsschulen, 1 Knabenhort.